

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 964. Sitzung

Berlin, Freitag, den 2. Februar 2018

#### Inhalt:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |      |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                          | 1 A | <b>gesetze</b> – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 743/17) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 4 D  |
| <b>Zur Tagesordnung</b> . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                               | 1 B | Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 27*A |
| <b>1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten</b> – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 7/18) . . . . .                                                                                                                                                        | 1 C | Sebastian Gemkow (Sachsen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 27*B |
| <b>Beschluss:</b> Ministerpräsident Michael Kretschmer (Sachsen) wird gewählt . . . . .                                                                                                                                                                                                         | 1 D | Christian Görke (Brandenburg) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 28*A |
| <b>2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 9/18)                                                                                               |     | <b>Beschluss:</b> Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 5 A  |
| b) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)</b> – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 3/18) . . . . .                                                                                                                                     | 6 C | <b>4. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Konsulargesetzes</b> (Drucksache 772/17) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 15 B |
| Olaf Lies (Niedersachsen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                             | 6 D | <b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 28*D |
| Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                      | 8 C | <b>5. Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2017</b> – gemäß § 67 ALG – (Drucksache 722/17) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 15 B |
| <b>Mitteilung zu a):</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .                                                                                                                                                                                                                    | 9 C | <b>Beschluss:</b> Kenntnisnahme . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 28*D |
| <b>Beschluss zu b):</b> Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . | 9 C | <b>6. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (Rentenversicherungsbericht 2017)</b> und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2017 – gemäß § 154 Absatz 1 Satz 1 und 3 SGB VI – (Drucksache 733/17) . . . . . | 5 A  |
| <b>3. Entschließung des Bundesrates zur Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungs-</b>                                                                                                                                                                                                           |     | Bodo Ramelow (Thüringen) . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 5 B  |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |     | <b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 6 C  |

7. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (**Europäische Banken-aufsichtsbehörde**), der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds, der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum, der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente, der Verordnung (EU) 2015/760 über europäische langfristige Investmentfonds, der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist  
COM(2017) 536 final; Ratsdok. 12420/17 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 697/17, zu Drucksache 697/17) . . . . . 15 B  
Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (Berlin) . . . . . 29\*D  
**Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 16 A
8. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: **Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen**  
COM(2017) 534 final; Ratsdok. 12419/17 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 709/17) . . . . . 16 A  
**Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 16 B
9. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung** (2019–2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020  
COM(2017) 698 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 736/17) . . . . . 16 B  
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 16 B  
**Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 17 C
10. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union**  
COM(2017) 772 final; Ratsdok. 14884/17 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 756/17, zu Drucksache 756/17) . . . . . 17 C  
Joachim Herrmann (Bayern) . . . . . 17 D  
Christian Görke (Brandenburg) . . . . . 29\*D  
**Beschluss:** Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen . . . . . 18 C
11. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Aktionsplan der EU 2017 – 2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles**  
COM(2017) 678 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 715/17) . . . . . 18 C  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 18 D
12. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hin zu einer möglichst breiten **Verwendung alternativer Kraftstoffe** – ein Aktionsplan zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nach Artikel 10 Absatz 6 der Richtlinie 2014/94/EU, einschließlich einer Bewertung der nationalen Strategierahmen nach Artikel 10 Absatz 2 der Richtlinie 2014/94/EU  
COM(2017) 652 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 721/17) . . . . . 15 B  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 29\*A
13. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die **Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge**  
COM(2017) 653 final; Ratsdok. 14183/17 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 726/17, zu Drucksache 726/17) . . . . . 19 A  
Winfried Hermann (Baden-Württemberg) . . . . . 19 A  
**Beschluss:** Stellungnahme . . . . . 20 B
14. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die **Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr** zwischen Mitgliedstaaten

- COM(2017) 648 final; Ratsdok. 14213/17  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 725/17, zu Drucksache 725/17) . . . . . 20 C  
**Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 20 C
15. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über **gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt**  
COM(2017) 647 final; Ratsdok. 14184/17  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 707/17, zu Drucksache 707/17) . . . . . 20 C  
**Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 20 D
16. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft**  
COM(2017) 713 final  
– gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –  
(Drucksache 731/17) . . . . . 20 D  
Dr. Till Backhaus (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 20 D  
Priska Hinz (Hessen) . . . . . 21 D  
Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft . . . . . 22 C  
Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 30\*C  
**Beschluss:** Stellungnahme. . . . . 24 C
17. Verordnung zur Durchführung des § 118 Absatz 1, 1a und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfedatenabgleichsverordnung** – SozhiDAV) (Drucksache 765/17). . . . . 15 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 29\*A
18. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tierärztliche Hausapotheken** (Drucksache 759/17) . . . . . 24 C  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung . . . . . 24 C
19. Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2015 (Drucksache 773/17, zu Drucksache 773/17) . . . . . 15 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 29\*A
20. Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbsteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes **im Jahr 2018** (Drucksache 774/17) . . . . . 15 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 29\*A
21. Verordnung zur Änderung der **Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung** (Drucksache 4/18). . . . . 15 B  
**Beschluss:** Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 29\*A
22. Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit**) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i. V. m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 720/17) . . . . . 15 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 720/1/17. . . . . 29\*B
23. Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 752/17) . . . . . 15 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu der Empfehlung des Finanzausschusses in Drucksache 752/1/17 . . . . . 29\*B
24. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 10/18) . . . . . 15 B  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 10/18 . . . . . 29\*B
25. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 2/18) . . . . . 15 B  
**Beschluss:** Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . . 29\*C
26. Entschließung des Bundesrates zur aufgabengerechten **Mittelausstattung der Jobcenter** zur Umsetzung des SGB II – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 26/18) . . . . . 10 C  
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen). . . . . 10 D  
Christian Görke (Brandenburg) . . . . . 11 C  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 12 A

27. Entschließung des Bundesrates – **Anwendungsregelungen Glyphosat** – Antrag der Länder Thüringen und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 740/17) . . . . . 12 A  
 Anja Siegesmund (Thüringen) . . . . . 12 A  
**Mitteilung:** Fortsetzung der Ausschussberatungen . . . . . 13 A
28. Entschließung des Bundesrates – Rechtssicherheit für KWK-Anlagen bei der Höhe der **EEG-Umlage für Eigenstromnutzung** gewährleisten – Antrag der Länder Thüringen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 23/18) . . . . . 13 A  
 Anja Siegesmund (Thüringen) . . . . . 13 A  
 Ulrike Höfken (Rheinland-Pfalz) . . . . . 13 D  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 14 C
29. Entschließung des Bundesrates zur **Anhebung des Ausbauziels Windenergie auf See** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 27/18) . . . . . 14 C  
 Dr. Robert Habeck (Schleswig-Holstein) . . . . . 14 C  
**Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . . 15 B
30. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 29/18) . . . . . 9 D
- Sebastian Gemkow (Sachsen) . . . . . 9 D  
**Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Sebastian Gemkow (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . . . 10 C
31. Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zum **Ausschluss der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“** (NPD) gemäß Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 13 Nummer 2a, §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes **von der staatlichen Parteienfinanzierung** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/18) . . . . . 1 D  
 Annegret Kramp-Karrenbauer (Saarland) . . . . . 1 D  
 Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . . 2 C  
 Joachim Herrmann (Bayern) . . . . . 3 B  
 Andreas Geisel (Berlin) . . . . . 3 D  
**Beschluss:** Zustimmung zu dem Antrag aller Länder in Drucksache 30/18 . . . . . 4 D
- Nächste Sitzung** . . . . . 24 D
- Beschlüsse im **vereinfachten Verfahren** gemäß § 35 GO BR . . . . . 25 A/C
- Feststellung gemäß § 34 GO BR** . . . . . 25 A/C

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Vizepräsidentin Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz – zeitweise –

Vizepräsident Daniel Günther, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein – zeitweise –

Amtierender Präsident Armin Laschet, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Ulrike Hiller (Bremen)

**A m t i e r e n d e r S c h r i f t f ü h r e r :**

Jürgen Lennartz (Saarland)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Thomas Strobl, Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Manfred Lucha, Minister für Soziales und Integration

**B a y e r n :**

Dr. Marcel Huber, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben

Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr

**B e r l i n :**

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, Senator für Finanzen

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport

**B r a n d e n b u r g :**

Christian Görke, Minister der Finanzen

**B r e m e n :**

Dr. Carsten Sieling, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Ulrike Hiller, Staatsrätin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Entwicklungszusammenarbeit, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Dr. Joachim Lohse, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr

**H a m b u r g :**

Olaf Scholz, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin, Präses der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

**H e s s e n :**

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

## Mecklenburg - Vorpommern :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

Dr. Till Backhaus, Minister für Landwirtschaft und Umwelt

## Saarland :

Annegret Kramp-Karrenbauer, Ministerpräsidentin

Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Jürgen Lennartz, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## Niedersachsen :

Stephan Weil, Ministerpräsident

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

## Sachsen :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz

## Nordrhein - Westfalen :

Armin Laschet, Ministerpräsident

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

## Sachsen - Anhalt :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

## Rheinland - Pfalz :

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

## Schleswig - Holstein :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

## Th ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Heike Taubert, Finanzministerin

Anja Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dieter Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

## V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Gabriele Lösekrug-Möller, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft

Dorothee Bär, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dr. Emily Haber, Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern

Christiane Wirtz, Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz





(A)

(C)

## 964. Sitzung

Berlin, den 2. Februar 2018

Beginn: 9.31 Uhr

**Vizepräsidentin Malu Dreyer:** Guten Morgen, liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, meine sehr verehrten Herren und Damen, ich eröffne die 964. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Landesregierung von **Sachsen** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind: Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich am 12. Dezember 2017 sowie Staatsminister Markus Ulbig, Staatsminister Professor Dr. Georg U n l a n d, Staatsminister Frank H a u b i t z und Staatsminister Dr. Fritz J a e c k e l am 17. Dezember 2017.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates wurden mit Wirkung vom 9. Januar 2018 bestellt: Herr Ministerpräsident Michael K r e t s c h m e r, Staatsminister Martin Dulig, Staatsminister Oliver S c h e n k und Frau Staatsministerin Dr. Eva-Maria S t a n g e.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates berufen.

Staatssekretär Erhard W e i m a n n bleibt weiterhin Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Kollegen und Kolleginnen. Den ausgeschiedenen Mitgliedern danken wir für die Zusammenarbeit. Alles Gute und viel Glück für die Zukunft!

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 31 Punkten vor. Zur Reihenfolge: Nach Tagesordnungspunkt 1 wird Punkt 31 aufgerufen. Anschließend werden die Punkte 3, 6, 2, 30, 26, 27, 28 und 29 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen zu **Punkt 1:**

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten** (Drucksache 7/18)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Ministerpräsidenten Michael K r e t s c h m e r (Sachsen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen herzlichen Dank!

Es ist **einstimmig** so **beschlossen**.

(D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zum **Ausschluss der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“** (NPD) gemäß Artikel 21 Absatz 3 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 13 Nummer 2a, §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes **von der staatlichen Parteienfinanzierung** – Antrag aller Länder gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/18)

Wir haben mehrere Wortmeldungen. Frau Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer, liebe Kollegin, Sie haben das Wort.

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen haben wir im Deutschen Bundestag und an vielen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland der Überlebenden und der Opfer des Holocausts gedacht. Es ist uns bei diesen Gedenkstunden, insbesondere bei den Schilderungen der Zeitzeugen, noch einmal bewusst geworden, was im Namen des Nationalsozialismus Menschen angetan wurde, jedem Einzelnen ganz persönlich und vielen Millionen Menschen, die diesem Wahnsinn zum Opfer gefallen sind.

**Annegret Kramp-Karrenbauer** (Saarland)

(A) Mit dieser Erinnerung verbindet sich vor allen Dingen die Verpflichtung, dass wir als wehrhafte Demokratie alles in unserer Macht Stehende tun, damit sich so etwas nie mehr wiederholt. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, legen wir heute einen Antrag aller Länder vor, mit dem wir verhindern wollen, dass die NPD von dem Staat, den sie bekämpft, auch noch finanziert werden muss.

Wir ziehen damit die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Januar 2017. Das Bundesverfassungsgericht hat damals eindeutig festgestellt, dass die NPD eine verfassungsfeindliche Partei ist.

Es hat allerdings auch festgestellt, dass es nicht die Möglichkeit hat, diese Partei zu verbieten, weil sie zurzeit eine zu geringe politische Wirkmächtigkeit habe.

Das Verfassungsgericht hat uns aber mit auf den Weg gegeben, dass es Möglichkeiten gibt, in abgestuften Sanktionen dieser Partei entgegenzutreten. Eine Möglichkeit ist der Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Finanzierung.

Wir haben von dieser Möglichkeit durch die entsprechende Änderung des Grundgesetzes und die darauf basierende Einführung des Gesetzes zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der Finanzierung Gebrauch gemacht. Deswegen ist es logisch und konsequent, dass wir heute mit unserem Antrag von den Möglichkeiten, die wir als Gesetzgeber selbst geschaffen haben, auch in der Anwendung Gebrauch machen.

(B)

Die Argumente für und wider sind in den vergangenen Wochen und Monaten ja schon ausgetauscht worden. Ich will aber noch einmal betonen, dass der Antrag, den wir heute einreichen, keine Entscheidung gegen die Möglichkeit ist, über Weltanschauungen zu streiten. Wir sind und bleiben eine freiheitliche und eine streitbare Demokratie. Aber wir sind auch eine wehrhafte Demokratie, und als wehrhafte Demokratie dürfen, können – ich sage auch: müssen – wir die Möglichkeiten nutzen, uns mit Parteien, die als verfassungsfeindlich eingestuft sind, auseinanderzusetzen.

Denjenigen, die der Meinung sind, ein solches Verfahren sei deshalb unnötig, weil doch die NPD keine große Bedeutung mehr habe, will ich entgegnen: Das ist eine Momentaufnahme. Wir müssen alles daran setzen, dass sich dies nicht noch einmal ändert. Mit Blick auf eine verfassungsfeindliche Partei kann es für uns als wehrhafte Demokratie doch nicht hinnehmbar sein, dass wir diese Partei auch nur mit 1 Euro in ihrem Kampf gegen unseren Staat unterstützen.

Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir als Ländergemeinschaft heute ein starkes Zeichen mit diesem Antrag setzen, mit dem wir ein entsprechendes Verfahren einleiten wollen. Ich darf Sie um Zustimmung zu diesem Verfahren bitten, damit heute vom Bundesrat das Signal ausgeht:

Wir sind eine freiheitliche Demokratie.

(C)

Wir sind eine wehrhafte Demokratie.

Wir setzen uns mit den Möglichkeiten des Rechtsstaates gegen Verfassungsfeinde ein.

**Vizepräsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank!

Frau Ministerpräsidentin Schwesig, bitte.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte deutlich machen, dass es ein starkes Signal ist, dass heute alle 16 Bundesländer diesen Antrag auf Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss der NPD von der staatlichen Parteienfinanzierung gemeinsam einbringen.

Es waren die Länder, die den Mut hatten, das NPD-Verbotsverfahren anzustreben. Das war aus Sicht von Mecklenburg-Vorpommern der richtige und entscheidende Weg. Insbesondere mein Innenminister, Lorenz Caffier, hat dieses NPD-Verbotsverfahren von Anfang an gefordert und unterstützt und dafür Beweise geliefert.

Gerade in unserem Bundesland ist die NPD sehr umtriebig, auch wenn wir den Eindruck haben, dass es um sie gerade ruhig geworden ist, weil sie nicht mehr im Landtag vertreten ist. Aber wir haben eine NPD erlebt, die versucht, sich in der Zivilgesellschaft breitzumachen, die versucht, sich in unseren Dörfern und Städten Raum zu erkämpfen, und die gleichzeitig das Parlament – zehn Jahre Landtag – genutzt hat, um ihre feindliche Ausrichtung gegen unsere demokratische Grundordnung deutlich zu machen, dafür zu werben und sie zu verfestigen.

(D)

Mir ist es immer schwergefallen, den Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum eine solche Partei, die ganz klar und offen zeigt, dass sie die demokratische freiheitliche Grundordnung ablehnt, zum einen erlaubt ist, aber dann auch noch von Steuergeldern finanziert wird. Ich hatte darauf nie eine gute Antwort – weil es darauf keine gute Antwort gibt.

Wir haben lange darüber diskutiert – Frau Kramp-Karrenbauer hat es angesprochen –, ob nicht gerade eine freiheitliche Demokratie mit der Geschichte unseres Landes so etwas eigentlich aushalten müsse. Klar ist, dass ein Verbot der NPD oder die Entziehung der staatlichen Finanzierung an dem Gedankengut von Rechtsradikalismus, Rechtsextremismus, das in den Köpfen vertreten ist, nichts ändert. Aber ich glaube, dass es wichtig ist, dass gerade eine freiheitliche Demokratie auch zeigt, wo Grenzen sind.

Es ist gut, dass es in unserem Land eine Vielfalt von Parteien gibt, die die Vielfalt der Meinungen der Bürgerinnen und Bürger widerspiegelt. Es ist gut, dass wir uns oft über den richtigen Weg streiten, gelegentlich auch fetzen. Das tut einer lebendigen Demokratie gut. Aber die Grenze ist dort erreicht, wo die Demokratie selbst in Frage gestellt wird.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausdrücklich festgestellt:

Die Nationaldemokratische Partei Deutschlands vertritt ein auf die Beseitigung der bestehenden freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtetes politisches Konzept. Sie will die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen. Ihr politisches Konzept missachtet die Menschenwürde und ist mit dem Demokratieprinzip unvereinbar.

Das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt. Dann ist, glaube ich, eines ganz klar: Einer Partei mit diesen Zielen kann man nicht noch Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern im Land schuldig, insbesondere denen, die jeden Tag ihren persönlichen Einsatz, ihren Mut und ihre Zivilcourage ganz konkret vor Ort, in den Dörfern und den Städten, solchem Gedankengut entgegenhalten.

Mich hat sehr berührt, dass mich in meiner Heimatstadt Schwerin, als die NPD dort eine Demonstration gemacht hat, eine ältere Frau ansprach und mir sagte: Frau Schwesig, ich verstehe gar nicht, dass das heute noch geht. Das sind Töne, Momente, die mich an Kriegszeiten erinnern.

Ich sehe die Verantwortung gerade der Generation, die das nicht erleben musste – zum Glück –, dafür zu sorgen, dass wir das so weit wie möglich einschränken. Dazu gehört, dass wir zwar kein Verbot erreicht haben, dieser verfassungs- und demokratiefeindlichen Partei aber zumindest die finanzielle Grundlage entziehen.

In diesem Sinne vielen Dank allen Ländern, dass wir das jetzt gemeinsam so tragen! Ich hoffe, dass wir damit im Sinne unserer demokratischen freiheitlichen Grundordnung Erfolg haben. Über deren Schwächen und Stärken kann man jeden Tag streiten. Aber ich glaube, alle sind sich einig, dass sie immer noch die beste ist, die es auf der Welt gibt. Deswegen stehen wir in der Pflicht, sie zu verteidigen. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Herr Staatsminister Herrmann.

**Joachim Herrmann** (Bayern): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor ziemlich genau einem Jahr, am 17. Januar 2017, hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die NPD nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt.

Die Entscheidung hat zwar nicht zu dem Ergebnis geführt, dass die NPD verboten wurde – dazu, so hat das Gericht gesagt, sei sie zu unbedeutend –, aber sie wurde auf Betreiben des Bundesrates herbeigeführt und enthielt immerhin die Aussage des Bundesverfassungsgerichts, dass auch einer nicht verbotenen

Partei die finanziellen Zuschüsse des Staates entzogen werden können. Damit hat das Bundesverfassungsgericht eine neue Tür geöffnet.

Ich denke, wir als Bundesrat können in der Tat ein Stück weit selbstbewusst feststellen: Wenn nicht der Bundesrat diese Klage vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengt hätte, dann wären wir zu diesem Punkt nicht gekommen. Das sage ich auch im Hinblick auf all die klugen Leute in anderen hohen Verfassungsorganen, die sich damals nicht an dem Klageverfahren beteiligen wollten. Ohne die Klage des Bundesrates hätten wir das nicht erreicht.

Jetzt müssen wir diese Möglichkeit nutzen; denn der Staat darf die Kräfte, die auf eine Beseitigung unserer Demokratie hinarbeiten, in ihrem unheilvollen Wirken nicht auch noch unterstützen.

Die nun bestehende gesetzliche Möglichkeit zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung muss unverzüglich umgesetzt werden. Parteien, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, dürfen nicht in den Genuss staatlicher Finanzierung oder steuerlicher Vorteile kommen.

Es ist unsere Aufgabe, die Demokratie zu stärken. Wir müssen Initiativen gegen Extremismus – gegen Rechtsextremismus, gegen Linksextremismus und so weiter – unterstützen. Es ist Aufgabe dieses Staates, dafür auch finanzielle Unterstützung zu geben. Aber es ist völlig absurd, dass wir mit Steuergeldern Leute unterstützen, die diese freiheitliche Demokratie beseitigen wollen.

Damit stellen wir, der Bundesrat, ein sehr wichtiges Thema weiterhin in den Mittelpunkt unserer politischen Arbeit. Wir von Seiten des Freistaats Bayern unterstützen es natürlich vorbehaltlos. Vielen Dank dem Saarland für den Antrag! Ich hoffe, dass er zu einem raschen Erfolg in Karlsruhe führt. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Malu Dreyer:** Vielen Dank, Herr Staatsminister!

Herr Senator Geisel aus Berlin, bitte schön.

**Andreas Geisel** (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden heute keine alltägliche Entscheidung treffen; denn der Ausschluss einer Partei von der staatlichen Parteienfinanzierung stellt einen erheblichen Eingriff in das Grundgesetz und die Parteienfreiheit dar.

Artikel 21 des Grundgesetzes beschreibt die Aufgabe der Parteien, an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube nicht, dass die politische Willensbildung der NPD dem entspricht, was wir uns als Demokraten darunter vorstellen. Aber klar ist: Als gute Demokraten müssen wir auch extreme Meinungen aushalten können – zweifellos. Das heißt aber nicht, dass wir tatenlos zusehen müssen, wenn die politische Willensbildung einer Partei darin besteht, Men-

Andreas Geisel (Berlin)

- (A) schen davon zu überzeugen, diesen Staat und seine Institutionen abzuschaffen.

Dieses Haus hat sich bereits mehrfach mit der NPD befasst. Zuletzt haben wir mit dem Beschluss vom 7. Juli 2017 unsere Auffassung bekräftigt, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt und daher von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden muss. Dieser Beschluss ist ein halbes Jahr später immer noch richtig, und wir sollten ihn konsequent weiterverfolgen.

Denn eines ist klar: Die Welt ist in dieser Zeit nicht besser geworden. Extremistische und populistische Kräfte erstarken, nicht nur in Deutschland. Schrittweise und stetig wollen diese Menschen die sichere Burg unserer Demokratie sturmreif schießen: hier eine extremistische Straftat, dort ein wohlkalkulierter Tabubruch, der gerade noch so von der Meinungsfreiheit gedeckt ist – alles mit dem Ziel, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verunglimpfen, als systemschwach zu denunzieren und letztlich abzuschaffen. Wir möchten nicht sehenden Auges in diese Extremistenfalle tapen.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Januar 2017 der NPD klipp und klar verfassungsfeindliche Tendenzen nachgewiesen, letztlich aber wegen des fehlenden Potenzials auf ein Verbot verzichtet. Übersetzt heißt das: Die NPD war zu schwach, um verboten zu werden.

- (B) Eigentlich eine gute Botschaft! Diese Partei liegt am Boden, ist politisch, personell und organisatorisch bedeutungslos geworden. Und ich finde, wir sollten die NPD genau da lassen, wo sie zurzeit liegt, nämlich am Boden. Wir können doch nicht allen Ernstes zum staatlichen Wiederaufbauhelfer einer nationalistischen, völkischen und rassistischen Partei werden, die gerade auf dem Weg ist, in ihrer eigenen Bedeutungslosigkeit zu versinken, und uns am Ende womöglich noch dafür verhöhnen lassen nach dem Motto: Vielen Dank für die Mittel vom Staat, mit denen wir jetzt fleißig weiter an der Abschaffung genau dieses Staates arbeiten werden!

Meine Damen und Herren, Sie wissen: Die Innenministerkonferenz im Juni 2017 hat nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine länderoffene Arbeitsgruppe für mögliche Verfahren zum Ausschluss verfassungsfeindlicher Parteien von der staatlichen Parteienfinanzierung beschlossen. Der Vorsitz solcher Arbeitsgruppen richtet sich nach der Bundesratspräsidentschaft und wird daher gegenwärtig von meinem Haus in Berlin geführt. Für die Mitarbeit aller Länder und des Bundes in der Arbeitsgruppe möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung Hinweise zur Regelung gestufter Sanktionsmöglichkeiten gegenüber verfassungsfeindlichen Parteien gegeben. Der uns heute vorliegende Beschlussentwurf sieht eine entsprechende Antragstellung, Begründung und Prozessführung durch die designierten Prozessbevollmächtigten in enger Ab-

- (C) stimmung mit der bereits eingerichteten Arbeitsgruppe vor. Uns kommt es nun darauf an, das Ziel eines Antrags beim Bundesverfassungsgericht auf Ausschluss der NPD von der Parteienfinanzierung konsequent weiterzuverfolgen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Ausschluss von der Parteienfinanzierung auch dann der richtige Weg ist, wenn der Anspruch der NPD auf finanzielle Unterstützung nach dem Parteiengesetz in Zukunft durch niedrige Wahlergebnisse weiter abnimmt.

Für das weitere Verfahren wird es entscheidend sein, vor dem Verfassungsgericht zu belegen, dass die NPD weiterhin die freiheitliche demokratische Grundordnung missachtet und verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Ich glaube, dass sie genau dies tut, und so hat es das Bundesverfassungsgericht im letzten Jahr auch festgestellt. Ich gehe deshalb fest davon aus, dass dieser Nachweis weiterhin erbracht werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit über 70 Jahren bietet unser Staat den Menschen Frieden, Schutz, soziale Teilhabe und Wohlstand. Wir sind aus dem völkisch-nationalistischen Wahnsinn in ein Zeitalter der Demokratie und der Menschenwürde eingetreten. Wir dürfen es nicht zulassen, dass diese universellen Werte durch politische Irrläufer in den Dreck gezogen und gefährdet werden und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das auch noch bezahlen. Im Namen der Vernunft und im Interesse der Menschen in diesem Land sollten wir heute den vorliegenden Beschluss fassen. – Vielen Dank.

(D)

**Vizepräsidentin Malu Dreyer:** Vielen herzlichen Dank!

Es stehen keine Redner mehr auf der Liste.

Wir sind übereingekommen, dass wir direkt in der Sache entscheiden.

Ich bitte Sie deshalb um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem **Antrag** zustimmen möchten.

Er ist **einstimmig beschlossen**.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, auch ich möchte Ihnen nochmals sehr, sehr herzlich danken. Das gesamte Thema NPD-Verbot, jetzt auch Parteienfinanzierung, ist immer vom Bundesrat vorangetrieben worden, und das in großer Einstimmigkeit. Vielen herzlichen Dank! Ich hoffe, dass wir jetzt zu dem Ergebnis kommen, das wir uns wünschen. Es ist, glaube ich, ein sehr gutes Zeichen, dass der Bundesrat hier immer gemeinschaftlich vorgegangen ist.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3:**

Entschließung des Bundesrates zur **Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt – (Drucksache 743/17)

**Vizepräsidentin Malu Dreyer**

(A) Es gibt keine Wortmeldungen. – Je eine **Erklärung zu Protokoll\***) abgegeben haben **Senator Dr. Kollatz-Ahnen** (Berlin) und **Staatsminister Gemkow** (Sachsen).

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Brandenburgs vor.

Zunächst zu den Ausschussempfehlungen! Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Ihr Handzeichen für:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Nun zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung** anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich muss anmerken: Soeben kam noch eine **Erklärung zu Protokoll\*\*)** von **Minister Görke** (Brandenburg).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 6:**

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren (**Rentenversicherungsbericht 2017**)

und

Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2017 (Drucksache 733/17)

Es gibt eine Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Ramelow, bitte schön.

**Bodo Ramelow** (Thüringen): Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Rentenversicherungsbericht 2017 zeigt, wie sich die Rente in Gesamtdeutschland entwickelt hat.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Günther)

Im Moment, während der Verhandlungen zur neuen Bundesregierung, gibt es zu ein paar wichtigen Themen Verhandlungsstände von gestern Abend, auf die ich aus der Perspektive Thüringens hinweisen will.

Wir haben im Zusammenhang mit dem Rentenbericht zur Kenntnis zu nehmen, dass 27 Jahre Transformation, also Beitritt der neuen Länder zu dem gesamten Renten- und Sozialversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland, im Großen und Ganzen gut verlaufen sind. Die Transformation hat zur

Befriedung beigetragen. Sie hat auch zu hohen Geldtransfers zwischen den Versicherungsträgern geführt. Aber sie hat immer noch ein paar Lücken, auf die ich hinweisen möchte, weil sie jetzt in den Fokus geraten.

Ich sage ausdrücklich danke, dass die Verhandler zur neuen Bundesregierung gestern Abend das Thema Härtefallfonds auf die Tagesordnung gesetzt haben. Wie hoch er sein wird, wird entscheidend dafür sein, ob die Problemstellungen, die in den neuen Ländern existieren, tatsächlich gemildert werden können.

Damit Sie, meine Damen und Herren, verstehen, worüber ich rede, will ich darauf hinweisen, dass wir es mit einer Lohn- und Einkommensentwicklung zu tun haben, die deutlich unter dem Niveau der alten Bundesländer liegt und auch in den nächsten 10 bis 15 Jahren immer einen Prozentpunkt unterhalb des Durchschnitts der alten Bundesländer liegen wird. Es geht also um die Frage der Angleichung Ost/West. Der Höherwertungsfaktor soll umso mehr sinken, je besser sich das Lohnniveau Ost an das Lohnniveau West angleicht. Dieser Zeitlauf wird nicht funktionieren.

Ich will wenigstens die Anmerkung machen, dass ich Zweifel habe, ob es so funktioniert. Ich würde mir wünschen, dass es so funktioniert. Aber allein von dem Wunsch eines Ministerpräsidenten hängt das nicht ab, sondern es hängt ab von der Wirtschaftskraft der Betriebe und der Lohnleistung, die dann auch die Grundlage der persönlichen Altersvorsorge bildet. Erste Anmerkung!

Die zweite Anmerkung: Wir haben mit vielen intelligenten Mitteln die Transformation begleitet und Anfang der 90er Jahre die Massenarbeitslosigkeit bekämpft durch ABM, später SAM, noch später durch 1-Euro-Jobs. Erwerbsbiografien, die auf diesen Instrumenten aufbauen, sind gebrochene Erwerbsbiografien. Diese Menschen werden, wenn sie denn irgendwann noch im Niedriglohnsektor ankommen, in der Altersarmut landen. Wir müssen im Blick haben, dass selbst das, was wir an Aufwertung haben, dazu führt, dass Menschen, die ihr Leben lang arbeiten gegangen sind, am Ende ihres Erwerbslebens auf einmal von einer Behörde abhängig sind oder das Gefühl haben, Bittsteller beim Staat zu sein. Sie sind arbeiten gewesen, haben aber nicht das Glück, eine ungebrochene Erwerbsbiografie aufweisen zu können, wie man sie im Durchschnitt in Westdeutschland über viele, viele Jahrzehnte haben konnte.

Eine dritte Betrachtung möchte ich anschließen, die etwas Spezielles ist. Es geht nämlich um Themen, die im Einigungsvertrag nicht gesehen werden konnten. Das ist keine Kritik am Einigungsvertrag, sondern mein Hinweis, dass niemand, der den Einigungsvertrag verhandelte, Hellseher sein konnte. Es gibt Rentenanpassungsprobleme, die schlicht und einfach nicht gesehen worden sind – nicht, weil man sie nicht sehen wollte, sondern weil sie noch nicht auf der Tagesordnung standen.

\* ) Anlagen 1 und 2

\*\* ) Anlage 3

**Bodo Ramelow** (Thüringen)

- (A) Das Thema „Geschiedene“ ist ein besonderes Problem der neuen Länder. Das Scheidungsrecht der DDR ist überhaupt nicht synchron mit dem Scheidungsrecht der Bundesrepublik Deutschland, und es hat in den 90er Jahren keine vernünftige Überleitung gegeben.

Geschiedene Frauen, die in den ersten Jahren nach dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland bzw. während der Transformation keinen Ausgleich zugewiesen bekommen haben, wie er in Westdeutschland vorgesehen ist – in der DDR gab es die Notwendigkeit dazu nicht –, bangen bis heute um ihren Rentenanspruch. Das ist eine Überleitungslücke. Darüber müssen wir reden. Ich hoffe, dass das Teil der Härtefallregelung wird.

Eine Anmerkung, die mit dieser Lücke zusammenhängt, betrifft die mithelfenden Ehegattinnen in Betrieben von Selbstständigen in der DDR, zumeist kleine Handwerksbetriebe, ob das eine Bäckerei war oder ob es in der Landwirtschaft oder der Forstwirtschaft war. Das Instrument der mithelfenden Ehegattin war im System der DDR abgebildet, ist aber in den Einigungsvertrag nicht aufgenommen worden, so dass es im Rentenversicherungssystem der Bundesrepublik Deutschland keinen Anschluss findet. Das Ergebnis ist, dass diese – in der Regel – Frauen einen Nullanspruch auf Rente haben, weil es keinen Teilungsfaktor gab, mit dem der erworbene Rentenanspruch hätte verteilt werden sollen.

Das sind Lücken, die im System entstanden sind, auf die ich hinweisen will.

- (B) Ich will deutlich sagen: Es geht dabei nicht um die Rentenformel, weder um eine Erhöhung noch um eine andere Anwendung. Wir wollen vielmehr das Bewusstsein dafür schärfen, dass es Anpassungsprobleme gibt, die bis heute fortwirken. Betroffene Frauen leiden darunter bis heute. Sie sagen: Wenn ihr Politiker euch darum nicht kümmert, wenn ihr uns keinen Weg aufzeigt, dann landen wir in der Altersarmut. Wir können unser Leben nicht rückwärts anders organisieren. Wir konnten damals nicht wissen, dass wir später auf einmal außen vor sind.

Die geschiedenen Frauen und die mithelfenden Ehefrauen, auch die im Gesundheits- und Sozialsystem der DDR Beschäftigten hatten einen niedrigeren Bruttoentgeltanspruch. Das heißt, sie wurden schlechter bezahlt als alle anderen in der DDR. Aber dafür machte man ihnen die Zusage, eine höhere Rente im Alter zu bekommen.

Auch dieser Teil ist nicht übergeleitet worden, weil das Westsystem so etwas nicht vorsieht und wir uns an Versprechungen der DDR nicht halten müssen. Es bleibt die Frage: Wie wirkt sich das moralisch auf jemanden aus, der in der Altenpflege oder im Krankenhaus tätig gewesen ist? Deswegen wollte ich heute anmerken: Ich bin froh, dass dieser Punkt gestern in die Vereinbarung zur neuen Bundesregierung aufgenommen worden ist.

Das Entscheidende wird sein: Wie groß ist der Fonds? Wenn er zu klein ist, dann mahne ich: Die Menschen werden bitter enttäuscht sein, wenn das

Geld nicht reicht und eine der Gruppen, die ich gerade beschrieben habe, wieder außen vor ist. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass niemand, der sich sein Leben lang engagiert hat, dass niemand, der sich in die Bundesrepublik Deutschland eingebracht hat – betroffen sind fast nur Frauen –, von uns vergessen wird!

Das wollte ich hier anmerken, damit uns allen gemeinsam im Bewusstsein ist, dass wir darauf achten sollten. – Vielen Dank.

**Vizepräsident Daniel Günther:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen hierzu die Ausschussempfehlungen vor.

Ich rufe die Ziffern 1 bis 4 gemeinsam auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann rufe ich Ziffer 5 auf. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 9/18)

b) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes** (EEG) – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 3/18) (D)

Wortmeldungen liegen vor. Zunächst Minister Lies aus Niedersachsen.

**Olaf Lies** (Niedersachsen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Deutschland eine intensive Debatte über die Frage von Klimaschutzziele. Für die Klimaziele 2020 müssen wir besondere Anstrengungen unternehmen, um sie überhaupt noch zu erreichen. Wir haben die Diskussion über die Klimaziele 2030, die deutlich höher sind. Sie werden die Anforderungen, die an uns gestellt werden, sicherlich nicht reduzieren, sondern noch einmal viel Arbeit mit sich bringen, um sie umzusetzen.

Sehr wichtig für die Erreichung der Klimaschutzziele ist die Erzeugung der erneuerbaren Energien. Ein entscheidender Baustein ist das Thema „Windenergie“. Eine sehr wichtige Debatte in Deutschland in den vergangenen Jahren war auch, wie es uns gelingt, erneuerbare Energien immer besser bezahlbar zu machen. Deswegen war der Systemwechsel, den man zum 1. Januar 2017 vorgenommen hat, in der Windenergie auf ein Ausschreibungsmodell zu gehen, genau richtig. Der Gedanke: „Können wir damit die Kosten reduzieren?“ hat sich eingestellt und wird sich weiter einstellen. Diese Entscheidung ist klug gewesen.

**Olaf Lies** (Niedersachsen)

(A) Man hat aber festgestellt: Erneuerbare Energie, gerade Onshore-Windenergie, setzt stark auf Partizipation, auf Akzeptanz. Wir brauchen die Akzeptanz vor Ort. Unsere Entscheidung, den Bürgerenergiegesellschaften eine Chance im Ausschreibungsmodell zu geben, war genau der richtige Weg. Bis dahin hat es, so würde ich sagen, gut funktioniert. Die Idee, den Bürgerenergiegesellschaften die Chance zu eröffnen, sich ohne Immissionsschutzgenehmigung an den Ausschreibungen zu beteiligen, und ihnen für die Umsetzung mehr Zeit zu geben, war der richtige Weg. Mit diesen Privilegien ausgestattet, hat man sich in der Lage gesehen, auf der einen Seite Wettbewerb zu haben und auf der anderen Seite dafür zu sorgen, dass wir in unserem Ziel der Akzeptanz der Energiewende weiter voranschreiten.

Meine Damen und Herren, das Ergebnis des Jahres 2017 zeigt uns aber, dass wir unser Ziel nicht erreicht haben.

In den drei Gebotsrunden haben im Wesentlichen Bürgerenergiegesellschaften gewonnen. Das wäre im ersten Moment ein Erfolg, wenn man sagen würde: Es ist der Inbegriff der Demokratisierung der Energiewende, wenn sich am Ende nur noch Bürgerenergiegesellschaften beteiligen.

Aber dem ist bei Weitem nicht so. Fast 97 Prozent sind an Bürgerenergiegesellschaften gegangen, aber ein großer Teil davon – 40 Projekte – an einen einzigen Projektierer. Das hat mit dem eigentlichen Ziel, der Beteiligung der Bürger vor Ort, nichts mehr zu tun. Man hat natürlich darauf gesetzt, sich sehr einfach – ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung und mit mehr Zeit – am Ausschreibungsverfahren beteiligen zu können. Damit sind 2 700 von 2 800 Megawatt eigentlich weg; denn die Projekte werden, so sieht es im Moment aus, nicht in der Kürze der geplanten Zeit umgesetzt werden. Sie sind zu Zuschlagpreisen vergeben worden, die aus meiner Sicht – ich glaube, aus der Sicht vieler – rein spekulativ sind und ausschließlich darauf zielen, sich für lange Zeit ein Volumen zu sichern, nicht aber die Windenergie realistisch auszubauen und damit die Erneuerbaren voranzubringen.

(B) Was sich daraus ergibt, ist klar: Wir haben die berechtigte Sorge – eigentlich können wir es schon vorhersehen –, dass diese Projekte nicht realisiert werden können, und zwar nicht einmal innerhalb des längeren Zeitraums, den die Bürgerenergiegesellschaften dafür haben. Wenn die Projekte erst spät kommen, das heißt nach 2020, bedeutet das auch für die Klimaziele, die wir erreichen wollen, einen wesentlichen Rückschritt.

Noch einmal: Hintergrund ist nicht nur das Zuschlagsverfahren – ohne immissionsschutzrechtliche Genehmigung –, sondern vor allem der lange Zeitraum von 54 Monaten, der denen zur Verfügung steht, die den Zuschlag bekommen haben. Das darf man nicht unterschätzen. Selbst wenn diese Fristen voll ausgeschöpft würden, würde der Zubau erst in den Jahren 2022 oder 2023, wenn überhaupt, erfolgen. Das schadet – das war die Eingangsbemerkung – unseren Klimazielen.

(C) Das schadet aber auch der Industrie. Es schadet den Beschäftigten, die dort tätig sind und die sich große Sorgen um ihre Arbeitsplätze machen; denn diese erhebliche Zubaudecke, die auf uns zuläuft, wird dafür sorgen, dass wir gerade in den Jahren 2019 und 2020 keinen Aufbau und Ausbau der erneuerbaren Energien haben. In der betroffenen Industrie gibt es dann keine Produktion und eben auch keine Arbeit. Es droht ein industriepolitischer Fadenriss. Das ist erschreckend; denn eigentlich sagen wir das Gleiche, was wir vor fünf, sechs, sieben Jahren schon einmal gesagt haben. Damals ging es um die Offshore-Windenergie. Gleiches Verhalten, gleiche Situation, gleiches Problem – der industriepolitische Fadenriss ist damals vollzogen worden. Tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihren Arbeitsplatz verloren.

Bei unserer Diskussion über die Sicherung von Fachkräften haben wir festgestellt, dass wir die Fachkräfte, die dieser Branche entzogen worden sind, am Ende nicht wiederbekommen und damit einen Know-how-Verlust in einem für Deutschland ganz wichtigen Industriezweig haben. Diese hochqualifizierten Kolleginnen und Kollegen machen sich große Sorgen um ihre Arbeitsplätze. Sie wissen nicht, wie in den nächsten beiden Jahren Arbeit gesichert werden soll – dieser Bereich ist ein wesentlicher Bestandteil der Beschäftigungssicherung –, wenn die Zubaudecke tatsächlich eintritt.

(D) Der Bund hat reagiert; das war wichtig. Wir haben in den Ländern intensiv darüber diskutiert. Die bundeseitige Maßnahme, die Sonderregelung für die ersten zwei Ausschreibungsrunden in 2018 auszusetzen, war absolut richtig, weil dringend erforderlich.

Ich bin der Bundesnetzagentur sehr dankbar, dass sie konsequent entschieden hat, den Höchstpreis wieder hochzusetzen. Wir hätten sonst Ausschreibungen mit einem Höchstpreis von 5 Cent gehabt, was völlig unrealistisch gewesen wäre. Durch die Entscheidung der Bundesnetzagentur liegt er bei 6,3 Cent. Damit besteht eine realistische Chance. Es geht nur um den Höchstpreis. Am Ende entscheidet in der Ausschreibung das Angebot. Deswegen ist das gut und richtig. Ich glaube, dass wir damit die Chance haben, die Situation zu verbessern. Aber das wird nicht ausreichen, um den Fadenriss am Ende zu verhindern.

Wir wollen mit der Initiative, die wir auf den Weg gebracht haben – in die gleiche Zielrichtung geht ja die Initiative von Nordrhein-Westfalen –, deutlich machen, dass wir über die bisher gewählten Korrekturmaßnahmen hinausgehen müssen. Die Sonderregelung für die Projekte der Bürgerenergiegesellschaften muss auch für den Rest des Jahres 2018 und für 2019 ausgesetzt werden.

Wir müssen die Zeit natürlich nutzen, um uns über andere Modelle Gedanken zu machen. Dann sollen nur Bieter zugelassen werden, die auch eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung haben. Das ist eine hohe Hürde. Aber sie ist notwendig, um am Ende die Umsetzung zu vollziehen.

**Olaf Lies** (Niedersachsen)

- (A) Meine Damen und Herren, als gesetzgeberische Sofortmaßnahme soll außerdem das Ausschreibungsvolumen im Jahr 2018 einmalig um 2 000 Megawatt erhöht werden, um die 2019 und 2020 zu erwartende Lücke zumindest in Teilen zu verringern. In diese Richtung – mit einer etwas anderen Dimension: 1 700 Megawatt – zielt auch der Antrag Nordrhein-Westfalens.

Das ist eine entscheidende Maßnahme. Aber es ist eben nur eine geplante Reparaturmaßnahme an dem geltenden Ausschreibungssystem. Sie kann schon von der geschäftsführenden Bundesregierung sehr kurzfristig umgesetzt werden, weil die Ausschreibungen, wenn sie in diesem Jahr erfolgen sollen, zügig auf den Weg gebracht werden müssen.

Außerdem sieht unser Plenarantrag die Erhöhung des Ausbaupfades für Windenergie an Land in den Jahren 2020 bis 2022 vor. Damit ist zumindest ein Stück weit eine Kompensation für die zu erwartende zu späte Realisierung der Projekte, die 2017 bezuschlagt worden sind, möglich.

Wichtig ist: Dieses zusätzliche Ausschreibungsvolumen bzw. der zusätzliche Ausbau wird nicht dazu führen, dass wir erneut aufstocken. Das wird an dieser Stelle nicht der Fall sein. Wir wollen nur das, was nicht realisiert wird – denn es wird vom Markt verschwinden –, in den Jahren danach sicherstellen.

- (B) Allerdings – dazu muss diese Diskussion natürlich auch führen – müssen wir angesichts der Korrektur, die wir vornehmen, mit dem Blick in die Zukunft und auf die Klimaziele, die wir uns selbst gesteckt haben, auch deutlich machen, dass wir über den Weg, der damit möglich wäre, hinausgehen. Für den Erhalt der Vielfalt und der Akzeptanz brauchen wir neue Modelle, die andere Chancen eröffnen, dass sich Bürger vor Ort beteiligen können, damit die Akzeptanz vor Ort steigt.

Klug wäre es übrigens auch, wenn die Kommunen, in denen Projekte realisiert werden, etwas mehr davon hätten bzw. wenn wir dies sicherstellen würden. Das würde die Akzeptanz vor Ort für den Ausbau der Windenergie noch einmal deutlich erhöhen.

Wir wollen die Teilhabe nicht ausbremsen, wir müssen sie neu gestalten. Wir müssen aus den Fehlern, die wir in der Vergangenheit gemacht haben, lernen. Es ist auch politische Verantwortung, die wir dabei haben.

Ein weiterer Punkt ist entscheidend: Im Interesse der Energiewende müssen wir den Ausbaupfad für Windenergie an Land – wir werden die Diskussion über Windenergie auf See natürlich auch haben – weiter erhöhen. Wenn wir die Energiewendeziele, die Klimaschutzziele erreichen wollen, wird es ohne Windenergie nicht gehen. Onshore-, aber auch Offshore-Windenergie sind Eckpfeiler der Energiewende. Sie werden wesentlich dazu beitragen, auf der Erzeugungsseite die Klimaschutzziele zu erreichen.

Wir sollten alles dafür tun, dass wir die Fachkräfte, die Kolleginnen und Kollegen, die heute erfolgreich

in diesen Branchen tätig sind, nicht verlieren. Dabei würde ein solcher Antrag sicherlich helfen. Aber wir müssen für die Zukunft auch sicherstellen, dass wir, wenn wir in Deutschland eine erfolgreiche Energieversorgung wollen, die verlässlich, bezahlbar und umweltverträglich ist, den Ausbau der Erneuerbaren weiter voranbringen. – Herzlichen Dank. (C)

**Vizepräsident Daniel Günther:** Als Nächster hat Minister Professor Dr. Pinkwart aus Nordrhein-Westfalen das Wort.

**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zu dem vorliegenden Antrag aus Nordrhein-Westfalen in den Ausschüssen des Bundesrates geführten Diskussionen – auch der Beitrag von Herrn Kollegen Lies – zeigen deutlich, dass die seit dem 1. Januar 2017 geltenden Sonderregelungen für sogenannte Bürgerenergieprojekte im Rahmen des Ausschreibungsdesigns in dieser Form eine Fehlkonstruktion waren. Man könnte auch sagen: Das Gegenteil von gut ist gelegentlich auch gut gemeint.

Jene – vielleicht mit guter Absicht – in das EEG aufgenommenen Vereinfachungen haben letztlich dazu geführt, dass Bieter mit bereits vorliegenden Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz keine realen Wettbewerbschancen mehr hatten, so dass sie im vergangenen Jahr bundesweit lediglich noch 41 Anlagen, die bereits über eine Genehmigung verfügen, durchsetzen konnten. (D)

Ich bin mir sicher, dass wir uns in der Analyse der Situation und der damit verbundenen erheblichen Konsequenzen der in unserem Antrag beschriebenen Umsetzungslücke, insbesondere für Anlagenhersteller und Zulieferer, überwiegend einig sind. In Anbetracht der Tatsache, dass ab der dritten Ausschreibungsrunde in diesem Jahr – wir hatten im vergangenen Sommer für die ersten zwei Runden schon eine kleine Korrektur beschlossen – die kritischen Vereinfachungen für Bürgerenergieprojekte erneut greifen würden, will die Nordrhein-Westfälische Landesregierung kurzfristig tätig werden und freut sich bei allen Unterschieden in wichtigen Teilfragen über die insgesamt positive Aufnahme ihrer Initiative.

Dabei ist es unsere Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir die großen Herausforderungen der Energiewende für unser Land nur erfolgreich bestehen können, wenn wir unsere Gesetze und Maßnahmen am Zieldreieck der Versorgungssicherheit, der Umweltverträglichkeit und der Bezahlbarkeit orientieren. Uns geht es also um eine Politik mit Maß und Mitte und einen breiten Mix umweltfreundlicher Energieträger, die die Interessen von Verbrauchern, Anliegern, Umwelt und Industrie zu einem fairen Ausgleich bringen.

Notwendig ist hierfür auch die Sicherstellung von Vertrauen und Planungssicherheit. Ich meine, dass es notwendig ist, der Industrie ein wichtiges Zeichen zur Wiederherstellung dieses Vertrauens zu geben.



**Prof. Dr. Andreas Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Das gilt auch, wie im vorliegenden Falle, für die Windenergie. Sie ist eine wichtige Säule beim Ausbau der erneuerbaren Energien. Das steht außer Frage. Aber nicht zuletzt ist ein zügiger und flächendeckender Netzausbau die Grundlage dafür, dass wir die innovativen Potenziale der dringend erforderlichen Energiewende voll ausschöpfen und die Kosten im Griff behalten können.

Die Technologieeinführung der erneuerbaren Energien ist abgeschlossen. Das zeigen die Ergebnisse der Ausschreibungen sehr deutlich. Unsere Aufgabe ist es jetzt, ineffiziente und zum Teil widersprüchliche Entwicklungen zu korrigieren und so eine zukunftsfähige Energieinfrastruktur für Deutschland zu schaffen. Wir müssen die natürlichen Potenziale Deutschlands für die effiziente Nutzung von Wind, Sonne, Wasser, Biomasse und Geothermie nutzen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass es für die weiteren Phasen der Energiewende differenzierterer Lösungen bedarf:

Erhöhungen der Ausbaumengen setzen entsprechende Netzkapazitäten, flexible Ergänzungen der volatilen Erneuerbaren, die notwendige digitale Steuerung von dezentralen Erzeugungsanlagen, die Sektorenkopplung und marktfähige Flexibilitätsangebote voraus.

Wir müssen die erneuerbaren Energien noch besser bündeln, steuern und vernetzen, um eine effiziente und netzdienliche Synchronisation von Erzeugung, Verteilung und Verbrauch zu erreichen.

- (B) Für diese Lösungen müssen wir schnell die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen in unserem Land schaffen.

Entsprechend sieht unser am 9. Januar beim Bundesrat eingebrachter Antrag eine moderate Erhöhung mit einer Verrechnung ab dem Jahr 2023 vor. Darüber hinausgehende Sonderabschreibungen, lieber Herr Kollege Lies, werden auch von der Branche insofern kritisch gesehen, als es äußerst zweifelhaft ist, ob dafür bis August dieses Jahres ausreichende Genehmigungen vorliegen. Infolgedessen wiederum könnte die Nachfrage das Angebot in Auktionen übersteigen, was die Preise zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger und der Betriebe deutlich in die Höhe treiben würde. In der Öffentlichkeit würde damit ein mehr als nachteiliger Eindruck hervorgerufen, der nicht nur die Verbraucher schädigt, sondern auch die Akzeptanz des Windenergieausbaus verringert.

Wir müssen deshalb auch insgesamt die Kosten, die durch das EEG entstehen, die letztlich durch die Verbraucher und 96 Prozent unserer Betriebe aufgebracht werden, im Auge behalten. Mittlerweile belaufen sich diese Kosten für Verbraucher und Betriebe auf 30 Milliarden Euro pro Jahr.

Der vorliegende Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen schlägt einen ausgewogenen Weg zur Lösung der beschriebenen Problematik vor, um die sich abzeichnenden wirtschaftlichen Verwerfungen bei Anlagenherstellern, Zulieferern und Projektierern sowie beim verträglichen Ausbau der erneuerbaren

Energien zu vermeiden. Die Energieindustrie und ihre Zulieferer brauchen jetzt schnelle und konkrete Lösungen. Diese Chance sollten wir heute nicht vergeben, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Daniel Günther:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir beginnen mit **Punkt 2 a).**

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung wurde zurückgezogen.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** und – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Ich fahre fort mit der Abstimmung zu **Punkt 2 b)**, dem Gesetzesantrag Nordrhein-Westfalens.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, den **Geszentwurf nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Herr **Minister Professor Dr. Pinkwart** (Nordrhein-Westfalen) wird **zum Beauftragten** für die Beratungen des Geszentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes** – Antrag des Freistaates Sachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 29/18)

Es liegt die Wortmeldung von Staatsminister Gemkow aus Sachsen vor.

**Sebastian Gemkow** (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Sozialgerichten – ich schließe die Landessozialgerichte mit ein – gehen immer noch so viele Verfahren ein, dass eine spürbare Verringerung der Bestandszahlen trotz höchsten Arbeitseinsatzes der Sozialrichterinnen und Sozialrichter nur sehr schwer möglich ist. Der hohe Bestand an Verfahren zieht zwangsläufig längere Verfahrensdauern nach sich. Dazu kommt – hier kann ich allerdings nur für Sachsen sprechen –, dass sich die Zahl der eingehenden Klagen und Berufungen im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht hat.

Deswegen ist es umso bedauerlicher, dass der Geszentwurf, nachdem das Plenum beschlossen hatte,

**Sebastian Gemkow** (Sachsen)

- (A) ihn in den Bundestag einzubringen, in der letzten Legislaturperiode nicht zur Abstimmung gestellt wurde. Die dafür angeführte Begründung, die Eingangszahlen an den Sozialgerichten seien rückläufig, hat sich jedenfalls für Sachsen nicht bestätigt.

Im Folgenden möchte ich nochmals kurz auf die Kernpunkte des Gesetzentwurfs eingehen.

Erstens soll an den Sozialgerichten der „konsentiierte Einzelrichter“ eingeführt werden. Der Vorsitzende soll ohne Mitwirkung der ehrenamtlichen Richter entscheiden dürfen, wenn die Beteiligten damit ausdrücklich einverstanden sind.

Gegen die Einführung des „konsentierten Einzelrichters“ führte die Bundesregierung im vergangenen Jahr die wichtige Befriedungsfunktion der ehrenamtlichen Richter ins Feld. Aber diese Kritik berücksichtigt gerade nicht, dass ein Verzicht auf die ehrenamtlichen Richter das Einverständnis aller Beteiligten voraussetzt. So hat es doch am Ende jeder Beteiligte selbst in der Hand, ob eine Entscheidung in seiner Sache durch den Vorsitzenden als Einzelrichter erfolgen kann.

Zweitens soll mit dem Gesetzentwurf eine sogenannte Elementenfeststellungsklage eingeführt werden. Bislang haben die Sozialgerichte die Entscheidungen der Behörden unter allen rechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen, egal ob sich die Beteiligten nur um einen bestimmten Aspekt der Entscheidung streiten oder nicht. Dies kann einer effektiven Verfahrenserledigung durchaus im Wege stehen. Die Elementenfeststellungsklage ermöglicht es, die gerichtliche Überprüfung – auch hier wieder – mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Beteiligten auf bestimmte Elemente zum Beispiel einer Sozialleistung zu beschränken.

(B)

Die Bundesregierung hatte kritisiert, die Elementenfeststellungsklage mache das Verfahren aufwendiger und komplizierter, weil das Gericht umfassenden Prüfungs- und Hinweispflichten nachkommen müsse.

Dem trete ich entschieden entgegen. Der Entwurf gibt dem erkennenden Gericht lediglich die Möglichkeit, den Streitstoff in geeigneten Fällen zu beschränken. Den Sozialgerichten wird schlichtweg ein weiteres Instrument an die Hand gegeben, um – auch hier mit dem Einverständnis der Beteiligten – die Verfahren effizienter zu führen.

Drittens soll es der Gesetzentwurf den Landessozialgerichten ermöglichen, über Berufungen auch dann durch Beschluss – also ohne mündliche Verhandlung – zu entscheiden, wenn die Berufung einstimmig für begründet gehalten wird. Derzeit sieht das Gesetz dies nur für die Fälle einer einstimmig für unbegründet erachteten Berufung vor. Der Vorschlag greift auch hier eine bewährte Regelung aus der Verwaltungsgerichtsordnung auf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf gibt unseren Sozialrichterinnen und Sozialrichtern dringend erforderliche Werkzeuge an die Hand, um aktuelle Bestände effizienter abbauen zu

- (C) können und für künftige Belastungsspitzen gewappnet zu sein. Ich bitte Sie deswegen herzlich darum, den Gesetzentwurf erneut zu unterstützen.

**Vizepräsident Daniel Günther:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bei diesem Antrag handelt es sich um einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat bereits in der 18. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen.

Erneute Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Es ist jedoch beantragt worden, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun darüber zu entscheiden, ob der **Gesetzentwurf** in unveränderter Fassung **erneut beim Deutschen Bundestag eingebracht** werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Herrn **Staatsminister Sebastian Gemkow** (Sachsen) **zum Beauftragten** für die Beratungen im Deutschen Bundestag **zu bestellen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

- Entschließung des Bundesrates zur aufgabengerechten **Mittelausstattung der Jobcenter** zur Umsetzung des SGB II – Antrag der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 26/18) (D)

Es liegt die Wortmeldung von Minister Professor Dr. Hoff aus Thüringen vor.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, dass die Jobcenter in den vergangenen Jahren enormen Veränderungen unterworfen waren, bei gleichzeitiger Erwartung, bestmöglich zur Vermittlung von Arbeitsuchenden in Beschäftigung beizutragen.

Trotz des Rückgangs der Anzahl der Arbeitslosen in Deutschland und trotz des Umstandes, dass auch in einem Land wie Thüringen in einzelnen Regionen – nehmen wir die Region Sonneberg – faktisch Vollbeschäftigung herrscht, stehen die Jobcenter weiterhin vor großen Herausforderungen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern tragen Verantwortung für 3,2 Millionen Bedarfsgemeinschaften. Das sind rund 6 Millionen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes; ein Drittel davon sind Kinder und Jugendliche. Die Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, aber auch von zugewanderten Flüchtlingen in Beschäftigung ist zeit- und vor allem personalintensiv.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen)

- (A) Für die aufgabengerechte Mittel- und Personalausstattung der Jobcenter trägt der Bund die Verantwortung. Dort liegt aber auch die Verantwortung für die drastischen Mittelkürzungen in den vergangenen Jahren. Mittel wurden bei den Eingliederungsleistungen und bei den Verwaltungsausgaben gekürzt.

Das ist aus Sicht der Länder, die diesen Entschließungsantrag eingebracht haben, ein Problem. Wir stellen fest, dass die Verwaltungsaufwendungen der Jobcenter nicht mehr ausreichen, um die notwendigen Aufgaben wahrzunehmen. Das wird auch in den Gesprächen mit den Regionaldirektionen und in den Verwaltungsratssitzungen der Bundesagentur für Arbeit, bei denen die Länder vertreten sind, deutlich. Es wird aber auch deutlich, wenn wir mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter sprechen, die bei uns auch engagierte Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen sind.

Mehr als 90 Prozent der Jobcenter schichten Mittel, die eigentlich für die Eingliederungsleistungen, also das Kerngeschäft der Arbeitsvermittlung, notwendig sind, in den Verwaltungshaushalt um, weil dort zu wenig Mittel vorhanden sind. Diese Mittel fehlen an anderer Stelle, um Menschen, die Arbeit suchen, in Beschäftigung zu bringen beziehungsweise Firmen, die Fachkräfte, Personal suchen, zu Personal zu verhelfen.

- (B) Der Antrag, den die Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz heute einbringen, dient dazu, den Bund aufzufordern, diese unhaltbare Situation zu verändern. Auf der Grundlage des ersten Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2018 sind nämlich wiederum Kürzungen bei den Jobcentern zu erwarten. Das heißt, die zu kurze Decke wird noch einmal ein gehöriges Stück abgeschnitten.

Zwei Zahlen dazu:

Das Budget für die Eingliederungsleistungen – ich habe schon gesagt, das ist das Kerngeschäft der Bundesagentur und der Jobcenter – soll gegenüber 2017, also dem vergangenen Jahr, um weitere 250 Millionen Euro sinken.

Die Verwaltungsleistungen, die sowieso bereits zu niedrig sind, sollen um 600 Millionen Euro unter den realen Ausgaben des Jahres 2016 liegen.

Der Antrag fordert deshalb dazu auf, hier mit Vernunft und Augenmaß Korrekturen vorzunehmen. Er verfolgt das Ziel, die Mittelausstattung bei den Jobcentern aufgabengerecht auszugestalten. Wenn wir wollen, dass vom wirtschaftlichen Aufschwung alle Menschen in unserem Land profitieren, müssen wir den Institutionen, die sich um diejenigen kümmern, die in Gefahr sind, abgehängt zu werden, auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Wer nicht will, dass wir in unserem Land Menschen zurücklassen, wer die besonderen Bedarfe in Ostdeutschland, aber auch in wirtschaftlich strukturschwächeren Regionen im Blick behält, der muss bei der Ausstattung der Jobcenter nacharbeiten. – Vielen Dank.

- (C) **Vizepräsident Daniel Günther:** Als Nächster hat Minister Görke aus Brandenburg das Wort.

**Christian Görke** (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat es sehr transparent dargestellt: Die Jobcenter leiden an chronischer Unterfinanzierung. Seit Jahren schichten mehr als 90 Prozent der Jobcenter zur Deckung der Verwaltungskosten Mittel aus dem Eingliederungsbudget um. Daraus kann man schließen, dass das Budget nicht auskömmlich ist.

Das ist – das sage ich Ihnen auch als brandenburgischer Finanzminister – eine unseriöse Haushaltsführung. Da werden die unterschiedlichen Bereiche gegeneinander ausgespielt. Das geht – das wissen wir alle – zu Lasten der Betreuung der Arbeitsuchenden in diesem Land.

Daher haben die zuständigen Fachministerinnen und Fachminister im Dezember letzten Jahres in Potsdam einstimmig gefordert, dass die Mittel sowohl für den Verwaltungshaushalt als auch für den Förderanteil bedarfsdeckend sein müssen. Sie haben sich auch nicht zum ersten Mal zu diesem Thema geäußert.

(Vorsitz: Amtierender Präsident  
Armin Laschet)

- (D) Man mag sich wundern, warum die Länder dies gerade jetzt – bei rückläufigen Arbeitslosenzahlen – thematisieren. Die Antwort ist: weil die Menschen, die von den Jobcentern betreut werden, ganz besondere Unterstützung brauchen.

Viele Menschen, die dort betreut werden, sind seit mehreren Jahren arbeitslos. Viele haben mehrere Vermittlungshemmnisse, die wir abbauen müssen. Bei diesen Menschen, unter anderem Migranten, sind Fundamente wie Sprachkenntnisse, Schulabschluss und Berufsausbildung nicht vorhanden. Das sind die Zielgruppen, und sie sind nicht kleiner geworden. Deshalb halte ich eine auskömmliche Finanzierung der Jobcenter für dringend geboten.

Was es bedeutet, wenn die Jobcenter Mittel aus dem Eingliederungsbudget in den Verwaltungshaushalt umschichten, will ich Ihnen an zwei Zahlen konkret deutlich machen: 2016 waren für aktive Fördermaßnahmen je erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ausgaben in Höhe von 962 Euro veranschlagt. Tatsächlich sind aber nur 781 Euro investiert worden.

Wenn der Bund die Unterfinanzierung jetzt nicht beendet, dann können die Jobcenter die zusätzliche Qualifizierung, die wir dringend benötigen, nicht leisten und damit auch die Voraussetzungen für die Integration in qualifizierte und existenzsichernde Beschäftigung nicht schaffen. Dann kann auch der Leistungsbezug nicht nachhaltig beendet werden, und die öffentlichen Kassen werden nicht entlastet.

Daher bitte ich für Brandenburg um Unterstützung dieser Initiative. – Vielen Dank.

(A) **Amtierender Präsident Armin Laschet:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** – mitberatend.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Entschließung des Bundesrates – **Anwendungsregelungen Glyphosat** – Antrag der Länder Thüringen und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Freistaats Thüringen – (Drucksache 740/17)

Es liegt die Wortmeldung von Frau Ministerin Siegesmund aus Thüringen vor.

**Anja Siegesmund** (Thüringen): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um den Einsatz des Totalherbizids Glyphosat, die wir im Dezember 2017 auch hier im Bundesrat angestoßen haben, beschäftigt jetzt sowohl die Erzeugerseite als auch die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Vor gut zwei Wochen fand hier in Berlin eine große Demonstration mit über 30 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, die gesagt haben: Wir haben es satt!

(B) Die Erzeugerseite betrifft die Debatte genauso, weil es nur das gemeinsame Ziel von Erzeugerinnen und Erzeugern und von Verbrauchern und Verbraucherinnen sein kann, dass die Landwirtschaft ihre nächsten Jahre zukunftsfähig, ressourcenschonend und gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen im Blick habend gestaltet. So sprechen sich immer mehr Landwirtinnen und Landwirte für eine Neuorientierung in der ackerbaulichen Praxis und damit auch für eine deutliche Einschränkung des Einsatzes von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln aus. Das ist gut so. Sie sind bereit, sich dieser Debatte zu stellen.

Auf der anderen Seite dringen inzwischen nicht nur die großen Lebensmittelketten oder kleinere Molkereien darauf, dass es mehr glyphosatfreie Produkte gibt, sondern es gibt auch durchaus Initiativen wie in Oberbayern, wo man sich zusammengeschlossen hat und keine Notwendigkeit sieht – Zitat – „ein Totalherbizid einzusetzen, dessen wissenschaftliche Bewertung hinsichtlich Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kontrovers ist“. Der Aufsichtsrat jener Molkerei, bestehend aus Landwirten der Region, hat einstimmig beschlossen, dass für alle 1 800 Genossenschaftsmitglieder Glyphosatverbot gilt.

Auch immer mehr Kommunen schließen sich dieser Initiative an. In den wenigen Wochen seit Mitte Dezember haben sich über 160 Kommunen entschieden, ihre Grünflächen ohne Pestizide oder mindestens ohne Glyphosat zu bewirtschaften.

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht zuletzt möchte ich auf die Europäische Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ hinweisen, zu welcher auch der Bundesrat derzeit in seinen Ausschüssen berät.

Man sieht an diesen vielen Beispielen: Die Diskussion läuft. Die Frage, wie sich die Länder positionieren, ist daher mehr als berechtigt. Wir legen Ihnen deswegen diesen Antrag vor.

Kein Wirkstoff wird in Pflanzenschutzmitteln so häufig eingesetzt wie Glyphosat. Das Artensterben ist eines der Themen, die in den letzten Wochen immer wieder damit in Verbindung standen.

Wir wollen, dass es jetzt, nach der Entscheidung der EU, da das Fenster, sich zu positionieren, auf ist – es ist drei Monate lang auf –, klare, verbindliche Regelungen gibt, die den Schutz der Biodiversität gewährleisten.

Wir wollen zweitens ein Verbot des Glyphosateinsatzes zur Abreifebeschleunigung in der Vorerntebehandlung. Meiner Ansicht nach gehört auch die Herbestanwendung mindestens auf den Prüfstand, aber die Vorerntebehandlung ist das Entscheidende.

Wir wollen drittens die Bundesregierung auffordern, Glyphosat nicht länger für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zuzulassen und auch auf öffentlichen Verkehrsflächen Alternativen zu entwickeln. Gerade hier, wo oft das Motto herrscht: „viel hilft viel“, haben wir eindeutig Regelungsbedarf.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, es stimmt mich positiv, dass man sich im Sondierungspapier von Union und SPD mindestens mit dem Thema auseinandersetzt. Zitat: „Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken.“ Man hat das Thema erkannt und wird mit Sicherheit auch einen Abbaupfad besprechen. Ich finde, dass uns das Fenster, das sich jetzt geöffnet hat, große Handlungsspielräume gibt. Denn im Unterschied zur Genehmigung eines Wirkstoffs auf EU-Ebene sind für die Zulassung von einzelnen Pflanzenschutzmitteln die Mitgliedstaaten verantwortlich. Dieser Verantwortung sollte man sich stellen.

Die Zeit drängt. Die entsprechenden Gewährleistungen in der Anwendung müssen innerhalb von drei Monaten erfolgen. Anderthalb davon sind schon rum. Vor diesem Hintergrund werbe ich ausdrücklich dafür, dass der Bundesrat ein Zeichen setzt und sich hier bekennt. Ich denke, das ist es im Interesse der Umwelt, der Landwirtschaft und vor allen Dingen der Verbraucherinnen und Verbraucher wert. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Armin Laschet:** Vielen Dank, Frau Ministerin!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

**Amtierender Präsident Armin Laschet**

(A) Die Ausschussberatungen zu dieser Vorlage sind noch nicht abgeschlossen. Thüringen hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – 4 Stimmen.

Dann werden die **Ausschussberatungen** zu der Vorlage **fortgesetzt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entschließung des Bundesrates – Rechtssicherheit für KWK-Anlagen bei der Höhe der **EEG-Umlage für Eigenstromnutzung** gewährleisten – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 23/18)

Dem Antrag ist **Rheinland-Pfalz beigetreten**.

Das Wort hat Frau Ministerin Siegesmund.

**Anja Siegesmund** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht jetzt um Kraft-Wärme-Kopplung, darum, dass genau diese ein entscheidender Hebel zum Erreichen der Klimaziele ist.

Wer eine gute, eine effiziente, eine umweltverträgliche Energieversorgung will, wer eine ökologische Modernisierung durch mehr Energieeffizienz, durch mehr Energieeinsparung und eben durch den Ausbau der Erneuerbaren will, der kommt an KWK-Technologien nicht vorbei. Entscheidend ist, dass es eine intelligente und sektorübergreifende Nutzung gibt. Hocheffiziente KWK-Anlagen sind dafür ein wichtiger Baustein.

(B) Was ist der konkrete Anlass für die Entschließung? Sie müssen sich vorstellen: Die Regeln werden mitten im Spiel geändert. Das sorgt auf dem Spielfeld am Ende immer für Chaos. Im vorliegenden Fall stehen jetzt viele Unternehmer oder Schulen, öffentliche Träger, die sich entschieden haben, in die KWK-Technologie zu investieren, vor der Frage, ob sich das eigentlich so rechnet, wie sie es sich zuvor überlegt haben.

Denn die Europäische Kommission hat im Dezember 2017 eine neue Genehmigung für EU-Beihilfen im Rahmen des EEG erteilt, nachdem die alte Regelung ausgelaufen war. Unter diese Regelung fallen Beihilfen für KWK-Bestandsanlagen bei der Eigenversorgung, so dass diese nicht mehr zu 60 Prozent von der EEG-Umlage befreit sind.

Ausgenommen sind KWK-Anlagen, deren Inbetriebnahme ab dem 1. August 2014 erfolgte. Für diese Anlagen ist die bisherige EEG-Eigenversorgungsregelung am 31. Dezember 2017 ersatzlos ausgelaufen, und dies mit erheblichen finanziellen Folgen. Ohne die Beihilfegenehmigung müssen die Betreiber der Anlagen bereits ab dem 1. Januar 2018 die volle EEG-Umlage zahlen, zumindest so lange, bis die Kommission einer entsprechenden Neuregelung zugestimmt hat. Die Verhandlungen laufen. Nichtsdestotrotz bedeutet das gerade für kleinere KWK-Anlagen, dass sie sich, was die Kalkulation betrifft, deutlich von den Ursprungserwartungen unterscheiden.

Ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen.

(C)

Mit dem Wegfall der Begünstigung seit dem 1. Januar müssen wir davon ausgehen, dass betroffenen Unternehmen Kosten in der Regel im fünfstelligen Bereich entstehen, die kleine und mittelständische Betriebe in den Ruin treiben können.

Auch in Thüringen haben Unternehmen bereits in der Vergangenheit stark in hocheffiziente KWK-Anlagen zur Versorgung von Wohngebäuden, sozialen und gewerblichen Einrichtungen investiert.

Wenn die KWK-Eigenversorgung jetzt mit der vollen EEG-Umlage belastet wird, ist dies ein herber Rückschlag nicht nur für Unternehmen, die bereits investiert haben. Auch diejenigen, die investieren wollen, denken jetzt trefflich darüber nach, ob sie sich dieser Technologie, die mit einem Energieträger Strom und Wärme generieren kann und damit hocheffizient ist, widmen sollen.

In Thüringen gibt es beispielsweise ein Klinikum, das eine KWK-Anlage mit einer installierten Leistung von 140 kW und einer Eigenenergieerzeugung von knapp 1 Million Kilowattstunden betreibt. Das bedeutet jetzt eine Mehrbelastung von knapp 50 000 Euro. Für ein kleines Maschinenbauunternehmen, das eine installierte Leistung von 70 kW und eine Eigenenergieerzeugung von 260 Kilowattstunden pro Jahr hat, ist es ebenfalls ein fünfstelliger Bereich. Daran sehen Sie, dass das durchaus relevant ist, gerade für diejenigen, die sich entschieden haben.

Ja, die KWK-Technologie ist eine wichtige Säule für eine stabile Grundlastversorgung. Sie ist regelbar. Sie ist unabhängig von Umwelteinflüssen. Sie ist hocheffizient. Deswegen bitte ich Sie, sich gemeinsam mit Thüringen und Rheinland-Pfalz – der Antrag liegt Ihnen vor – dafür einzusetzen, dass diese dringend notwendigen Investitionen in eine effiziente und dezentrale Energieversorgung nicht storniert werden und die EU-Kommission dazu aufgefordert wird, die Entscheidung zu relativieren. – Besten Dank.

(D)

**Amtierender Präsident Armin Laschet:** Vielen Dank!

Und nun Frau Staatsministerin Höfken aus Rheinland-Pfalz.

**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Ausführungen meiner Kollegin Siegesmund nur bekräftigen und unterstützen. Auch in Rheinland-Pfalz spielen die KWK-Nutzung und die Eigenstromnutzung eine sehr große Rolle in der Industrie. Wir sind ein starker Chemiestandort. Daher hat dies eine große Bedeutung für uns.

Ganz klar ist: Wir brauchen eine grundlegende Veränderung der Strukturen in Erzeugung, Verteilung und Verbrauch, wenn die fluktuierenden erneuerbaren Energien zur zentralen Säule der Energieversorgung werden. Die bisherigen zentralen Strukturen

**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz)

- (A) gehören der Vergangenheit an. Das ist ein altes System. Wir brauchen Dezentralität, Diversifizierung, Digitalisierung und moderne Formen der Energieversorgung und des Energieverbrauchs.

Das Thema Flexibilisierung spielt dabei natürlich auch eine sehr große Rolle. Aus Klimaschutzpolitischer Sicht können und sollten flexibel steuerbare hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen – KWK-Anlagen – ihren wichtigen Beitrag zur Deckung der Residuallast und zur hocheffizienten Wärmeversorgung leisten.

Mit der weiteren Umsetzung der Energiewende werden solche hocheffizienten KWK-Anlagen in der Eigenstromversorgung in Industrie und Gewerbe oder auch als Strom erzeugende Heizungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern weiter an Bedeutung gewinnen, wenn man sie denn unterstützt. Das hat durchaus eine positive Wirkung. Gerade die Eigenstromversorgung kann eine kosteneffiziente Umsetzung der Energiewende mit bewirken. So sorgt eine Energieeigenversorgung mit dezentralen hocheffizienten KWK-Anlagen tendenziell für weniger Netzausbaubedarf und trägt zur Steigerung der lokalen und regionalen Wertschöpfung sowie zu einem sinkenden Bedarf an Energieträgerimporten bei.

Wenn unsere Bürger und Bürgerinnen und unsere Unternehmen ihren Strom zusammen mit ihrer Wärme selbst erzeugen und verbrauchen, können sie nicht nur ihre Kosten für die Strom- und Wärmeversorgung nachhaltig verringern. Dies ist auch eine gesellschaftliche Verankerung der Energiewende, da die neuen energiewirtschaftlichen Akteure ein wichtiger Treiber dieses Prozesses sind. Dahinter stehen sehr viele Investitionen. Diese brauchen Planungssicherheit und Vertrauensschutz.

Eigenstromnutzung ist aktives Handeln für den Klimaschutz und fördert die regionale Wertschöpfung, was wir in unseren Regionen in Rheinland-Pfalz sehr gut nachvollziehen können.

Insofern ist es umso wichtiger, dass sich die geschäftsführende Bundesregierung in Gesprächen mit der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einsetzt, dass Vertrauensschutz für KWK-Anlagen in der Eigenstromnutzung gewährleistet wird. Ziel muss es sein, dass auch neue, hocheffiziente KWK-Eigenstromerzeugungsanlagen, die ab dem 1. August 2014 in Betrieb gegangen sind, weiterhin anteilig von der Zahlung der EEG-Umlage befreit bleiben. Die zum 1. Januar dieses Jahres eingetretene Situation, die Kollegin Siegesmund schon geschildert hat, dass für Eigenstrom aus diesen Anlagen plötzlich die volle EEG-Umlage zu zahlen ist, gefährdet nicht nur einen wirtschaftlichen Anlagebetrieb, sondern ist auch ein fatales Signal an alle potenziellen Investoren in diese Hocheffizienztechnologie.

Wir brauchen stabile Rahmenbedingungen. Das fordern wir in anderen Wirtschaftsbereichen ein, und das muss auch in diesem Bereich gelten. Das Vertrauen in einen stabilen energiewirtschaftlichen Rechtsrahmen für diese Hocheffizienztechnik wurde einmal mehr ohne sachlichen Grund erschüttert.

- (C) Der Entschließungsantrag zielt darauf ab, dass auf EU-Ebene so schnell wie möglich wieder Vertrauensschutz für KWK-Anlagen bei der Höhe der EEG-Umlage für die Eigenstromnutzung hergestellt wird. Ich bitte Sie um Unterstützung des Entschließungsantrags. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Armin Laschet:** Vielen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **EU-Ausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Anhebung des Ausbauziels Windenergie auf See** – Antrag der Länder Schleswig-Holstein, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 27/18)

**Hamburg und Niedersachsen** sind dem Antrag beigetreten.

Das Wort hat Minister Dr. Habeck aus Schleswig-Holstein.

- Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben es eben gehört: Dies ist ein gemeinsamer Antrag aller Küstenländer – nachher vielleicht ja ein gemeinsamer Antrag des ganzen Hauses oder jedenfalls einer breiten Mehrheit.

In der Sache geht es darum, den Ausbaukorridor für Offshore-Windenergie anzuheben, und zwar bis 2030 um 5 Gigawatt – von 15 auf 20 Gigawatt – und bis 2035 noch einmal um 10 auf 30 Gigawatt.

Das passt ganz gut zu den Ausbauzielen, die, so hört und liest man, die große Koalition entschieden hat. – Das alles ist ja noch streng geheim, aber irgendwie kennen es schon alle. Das war in den vorherigen Sondierungen nicht wesentlich anders. – Wenn 2030 65 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien sein sollen, dann muss er irgendwoher kommen.

Offshore ist – das ist die Änderung gegenüber den Plänen der alten Bundesregierung, letztlich aber auch gegenüber allen anderen Szenarien – in den letzten Jahren erwachsen geworden. Viele Kollegen und ich selbst haben gesagt: Offshore muss erst einmal beweisen, dass sie leistungsfähig und günstig werden kann. Das ist sie; der Beweis ist angetreten.

In der Ausschreibungsrunde, die vorlag, ist Offshore im Bieterverfahren sehr günstig geworden. Weltweit wird erneuerbarer Strom inzwischen zu Kosten von 2 bis 6 Cent produziert. Das heißt, die Energiewende ist in dieser Technik an der Grenze, von einer politisch getriebenen Form zu einer wirtschaftsgetriebenen Form zu werden. Das ist die Technik der Zukunft, und wir wären dumm, wenn wir

**Dr. Robert Habeck** (Schleswig-Holstein)

- (A) auch diesen Industriezweig und diese Produktion in Deutschland abreißen lassen würden.

Das Ziel, bis 2030 15 Gigawatt auszubauen, führt heute schon dazu, dass die Offshore-Branche im Grunde kein Ausbaupotenzial mehr hat. Vor Schleswig-Holsteins Küsten sind alle Offshore-Windparks gebaut und angeschlossen. In den nächsten Jahren passiert da gar nichts mehr. Vor der niedersächsischen Küste sieht es nicht wesentlich anders aus. Das heißt, wir sind auch aus industriewirtschaftlichen Gründen gut beraten, den Deckel jetzt anzuheben, Planungssicherheit für die Branche zu schaffen, Know-how, technischen Fortschritt, aber auch die Netzentwicklung auf gesetzliche Grundlagen zu stellen und zu synchronisieren.

Letzter Satz! Wir machen das ja nicht zum Spaß, sondern wir machen es letztlich, weil wir die Aufgabe haben, das Klima zu schützen. Klimaschutz bedeutet eben auch, die Stromwende zu einer wirklichen Energiewende zu machen. Im Fachjargon: die Sektorenkopplung voranzutreiben, das heißt, Wärme, Verkehr, die Industrie ebenfalls mit erneuerbarem Strom zu erfassen. Wenn wir das tun wollen – ich erwarte schon, dass die Produktionskosten selbst so günstig sein werden, dass mittelfristig die fossilen Energien einfach nicht wettbewerbsfähig sind –, werden wir sehr viel Strom brauchen.

Alles – das Klimaschutzargument, die Planungssicherheit, Know-how und Wirtschaftskreisläufe in Deutschland zu halten – spricht also dafür, den Offshore-Deckel anzuheben. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank.

(B)

**Amtierender Präsident Armin Laschet:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Habeck!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Umweltausschuss** zu.

Ich rufe die grüne Liste auf. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2018\*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

**4, 5, 12, 17 und 19 bis 25.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 7:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errich-

tung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (**Europäische Bankenaufsichtsbehörde**), der Verordnung (EU) Nr. 1094/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung), der Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), der Verordnung (EU) Nr. 345/2013 über Europäische Risikokapitalfonds, der Verordnung (EU) Nr. 346/2013 über Europäische Fonds für soziales Unternehmertum, der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 über Märkte für Finanzinstrumente, der Verordnung (EU) 2015/760 über europäische langfristige Investmentfonds, der Verordnung (EU) 2016/1011 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist  
COM(2017) 536 final; Ratsdok. 12420/17  
(Drucksache 697/17, zu Drucksache 697/17)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – **Senator Dr. Kollatz-Ahnen** (Berlin) hat eine **Erklärung zu Protokoll\*** abgegeben.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffern 10 und 14 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 11, die ich zunächst ohne Satz 1 aufrufe! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Satz 1 der Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffern 20 und 21 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

(C)

(D)

\* ) Anlage 4

\* ) Anlage 5

**Amtierender Präsident Armin Laschet**

- (A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich danke Ihnen, dass Sie mir das erste Mal so leicht gemacht haben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: **Stärkung von Wachstum und Zusammenhalt in den EU-Grenzregionen**

COM(2017) 534 final; Ratsdok. 12419/17  
(Drucksache 709/17)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

- (B) Damit entfällt Ziffer 21.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das **Programm der Europäischen Atomgemeinschaft für Forschung und Ausbildung** (2019–2020) in Ergänzung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont 2020

COM(2017) 698 final  
(Drucksache 736/17)

Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Höfken (Rheinland-Pfalz) vor.

**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf diese EU-Verordnung lenken.

Die großen Unfälle in Atomanlagen haben uns vor Augen geführt, dass die Nutzung der Atomkraft mit untragbaren Risiken für Mensch und Umwelt verbunden ist. Gerade haben uns wieder Meldungen über Tihange 1 in Belgien erreicht, ein Atomkraftwerk nahe der nordrhein-westfälischen und der rheinland-pfälzischen Grenze.

(C) Klar ist: Auch nach der Stromerzeugung durch Kernspaltung in AKWs sind die Gefahren immens.

Die Frage der sicheren Endlagerung des bei der Atomenergie anfallenden hochradioaktiven Mülls ist nach wie vor ungeklärt. Wir haben in einem sehr langwierigen und komplizierten Prozess erste Schritte der Endlagersuche eingeleitet, aber wir wissen: Das Problem, eine für Generationen sichere Entsorgung zu gewährleisten, bleibt eine Mammutaufgabe, und das nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit.

Der deutsche Gesetzgeber hat sich – auch nach der Katastrophe von Fukushima – im Konsens mit fast allen gesellschaftlichen Gruppen entschlossen, den Ausstieg aus der Nutzung von Atomkraftwerken umzusetzen. Daran wird es keine Änderungen mehr geben.

Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass ich für eine breite, politische Lager übergreifende Mehrheit sprechen kann, wenn ich an dieser Stelle bitte klarzustellen, dass die Atomenergienutzung zur Energieerzeugung nicht mehr als „sichere und nachhaltige CO<sub>2</sub>-arme Technologie“ im Europäischen Strategieplan für Energietechnologien gelten sollte, und zwar weder in Form von Atomkernspaltungs- noch in Form von Fusionskraftwerken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zum Klimaschutz bedarf es der Konzentration aller Anstrengungen auf Technologien, die tatsächlich langfristig sicher und ökologisch nachhaltig sind. Hierbei stehen eindeutig die erneuerbaren Energien im Vordergrund. Die Nutzung der Atomkraft zur Stromerzeugung gehört sicherlich nicht dazu. (D)

Die im Rahmen von Euratom geförderten Atomforschungsgebiete sollten sich in Zukunft daher ausschließlich auf medizinische Forschungen, die physikalische Grundlagenforschung jenseits der Atomkraftwerke, Forschungen zu den Risiken, dem Rückbau und dem Ausstieg aus der Atomkraft, zur nuklearen Sicherheit – da haben wir, weiß Gott, Bedarf –, zur Endlagerung und zum Strahlenschutz beschränken. Jegliche Förderung von Forschungsvorhaben zum Ausbau der – nicht beherrschbaren – Atomkraft oder zur Entwicklung neuer Kraftwerkstechnik ist demgegenüber reine Geldverschwendung.

Die zurzeit geltende Möglichkeit jedes Mitgliedstaates, über seinen Energiemix selbst zu entscheiden, bedeutet im Umkehrschluss auch, dass die Kosten für Forschung, Entwicklung und Ausbildung im Zusammenhang mit Hochrisikotechnologien wie der Atomkraft ausschließlich von denen bezahlt werden sollten, die sich weiterhin auf diesen Weg begeben wollen.

Wenn wir über die grenznahen Atomkraftwerke immer wieder sprechen müssen, ist es ein großes Anliegen vieler Bundesländer, angesichts der Risiken dafür zu werben, dass sich die entsprechenden Mitgliedstaaten zumindest mittelfristig für den Ausstieg aus der Atomkraft insgesamt entscheiden und ihn umsetzen können. Ich appelliere an die Bundesregierung, diese Aktivität wie bisher zu unterstützen, und



**Ulrike Höfken** (Rheinland-Pfalz)

- (A) werbe dafür, dass das im Bundesrat heute klar zum Ausdruck gebracht wird.

Die im Rahmen des vorliegenden Verordnungsentwurfs langfristig angesiedelte und als risikoreich eingeschätzte Forschung und Entwicklung im Bereich der Kernfusionsenergie ist nicht zukunftsweisend. Für die Kernfusionsforschung durch Förderung des ITER-Projektes werden sehr hohe Ausgaben für eine Technologie mit ungewisser Machbarkeit getätigt. Allein im vorliegenden Vorschlag für die Finanzmittel für 2019 und 2020 sind für Fusionsforschungs- und -entwicklungsprogramme über 349 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt veranschlagt. Da dieses Projekt schon über Jahre läuft, können wir uns vor Augen führen, welche Entwicklung die Kosten genommen haben: 2015 hat der Direktor dieses Projektes die Kosten auf 19 Milliarden Euro geschätzt. Das muss man mit der Ausgangsbasis von 4,6 Milliarden Euro vergleichen. Wo das endet, kann niemand sagen. Das Ganze ist ein Fass ohne Boden.

Diese Mittel könnten energiepolitisch effizienter für die Weiterentwicklung bereits angewandter Technologien für erneuerbare Energien eingesetzt werden. In diesen Forschungsbereichen sind Lösungen und Ergebnisse sehr viel schneller und kostengünstiger zu erwarten.

Selbst wenn das ITER-Projekt technisch erfolgreich wäre – was wir nicht wissen –, so ist es nur ein Pilotprojekt. Die riesigen Summen wären die Investitionen in einen ersten Prototyp, der noch lange nichts mit einem kommerziell einsetzbaren Reaktor zu tun hätte. Angesichts der Tatsache, dass sich die Planungen jetzt auf 2050 richten, müssen wir sagen: Das ist in einer Zeit, wenn die Wende zur fast vollständigen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien abgeschlossen sein muss.

Auch bei der Kernfusion wird es radioaktive Abfälle geben; darauf bin ich schon zu sprechen gekommen. Wir sollten nicht die eine Risikotechnologie – „Atomspaltung“ – gegen die andere – „Atomfusion“ – tauschen.

Angesichts dieser zahlreichen Nachteile und möglichen Gefahren sollte die Bundesregierung auf einen Ausstieg und eine Umorientierung dieses Forschungsvorhabens hinwirken.

Verehrte Damen und Herren, Rheinland-Pfalz hat im Umweltausschuss einen Vorschlag für eine kritische Stellungnahme zu der Vorlage eingebracht. Ich bitte Sie, die dazugehörigen Ziffern der Empfehlungsdrucksache zu unterstützen, damit der Bundesrat klar Stellung bezieht und seine bisherige Beschlusslage mit Nachdruck bekräftigt. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Armin Laschet:** Vielen Dank!

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 10** auf:

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein **Katastrophenschutzverfahren der Union**  
COM(2017) 772 final; Ratsdok. 14884/17  
(Drucksache 756/17, zu Drucksache 756/17)

Das Wort hat Staatsminister Herrmann aus Bayern.

**Joachim Herrmann** (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission hat am 23. November letzten Jahres erneut eine Weiterentwicklung des 2013 schon beschlossenen EU-Katastrophenschutzverfahrens vorgeschlagen. (D)

Ziel ist dabei der Aufbau EU-eigener Kapazitäten, die aus EU-Mitteln finanziert und nach Hilfeleistungssuchen der betroffenen Staaten unter operativer Führung der EU-Kommission ergänzend zu den nationalen Kräften eingesetzt werden sollen. Außerdem sollen die bestehenden Notfallkapazitäten ausgebaut und künftig als Europäischer Katastrophenschutzpool bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren, ich will mich nicht Überlegungen verschließen, geltende Katastrophenschutzmechanismen weiter zu verbessern und sich darüber Gedanken zu machen, wie man in Not befindlichen Mitgliedstaaten der EU noch besser helfen kann. Wir Länder waren aber bei allen bisherigen Anläufen der Kommission, Teile der Katastrophenschutzaufgaben auf die EU-Ebene zu ziehen, sehr zurückhaltend. Es gibt meines Erachtens gute Gründe, bei dieser Linie zu bleiben.

Vor allem müssen die Mitgliedstaaten für Vorsorgemaßnahmen in vollem Umfang selbst verantwortlich bleiben. Der Vorschlag der Kommission würde eine Abkehr von diesem Prinzip bedeuten. Er birgt die große Gefahr, dass Mitgliedstaaten, die schon bisher zu wenig tun, notwendige Anstrengungen unterlassen oder ihr Engagement sogar reduzieren und dann

**Joachim Herrmann** (Bayern)

- (A) im Ernstfall nach Brüssel zeigen und mangelnde Solidarität beklagen.

Anlass für die neue Initiative der Kommission sind offensichtlich wieder die Waldbrände in manchen südeuropäischen Ländern – zum Beispiel in Portugal – im vergangenen Jahr mit in der Tat schrecklichen Erlebnissen. Wer sich aber näher mit der Sache beschäftigt, stellt ganz lapidar fest: Das Problem bei Waldbränden – ob in Portugal oder auf dem Peloponnes in Griechenland – ist, dass es dort nicht, wie es bei uns in der Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich ist, in nahezu jeder Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr gibt, die, wenn ein Brand ausbricht, im Erstangriff versucht, das Feuer zu löschen.

Ich hätte nichts dagegen, wenn die EU-Kommission manchen Ländern dabei hilft, dergleichen aufzubauen und zu entwickeln. Aber der Ansatz zu meinen, weil es in Ländern wie Portugal oder Griechenland an der flächendeckenden Erstausrüstung fehlt, das Problem dadurch lösen zu können, dass man in Brüssel Katastrophenschutzeinheiten aufstellt, die man bei Bedarf dorthinschickt, geht fehl. Das wird nicht funktionieren. Deshalb müssen wir uns damit beschäftigen.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Lucia Puttrich)

- (B) Der Vorschlag geht über die EU-Kompetenzen im Bereich Katastrophenschutz eindeutig hinaus und verstößt gegen das Subsidiaritätsprinzip. Die EU hat sich im Bereich des Katastrophenschutzes auf Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung und Ergänzung zu beschränken. Jegliche Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet durch die EU ist ganz klar ausgeschlossen.

Es ist daher mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht vereinbar und von der Kompetenznorm schon gar nicht gedeckt, dass die EU eigene Katastrophenschutzeinheiten aufstellt. Wenn eine Katastrophe die nationalen Kräfte überfordert, muss Hilfe aus anderen Mitgliedstaaten vielmehr im Rahmen der geltenden Regeln erbeten und von der Kommission organisiert werden.

Wir in Deutschland haben in praktisch allen Bundesländern Hilfeleistungskontingente auch für die Unterstützung im Ausland organisiert und bereitgestellt. Feuerwehren überall in Deutschland sind bereit, auf Anforderung im Ausland Unterstützung zu geben.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Kompetenz- und Subsidiaritätsbedenken hat Bayern zusammen mit Sachsen und Hessen einen Antrag auf Erhebung der Subsidiaritätsrüge eingebracht. Der federführende EU-Ausschuss hat ihm ebenso wie der Innenausschuss mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Ich bitte Sie heute um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, damit die Subsidiaritätsrüge fristgerecht an die Europäische Kommission übermittelt werden kann.

(C) In einem zweiten Schritt wollen wir uns anschließend vertieft mit den Details des Kommissionsvorschlages befassen. Die Abstimmung über einen entsprechenden Beschlussvorschlag ist auf Arbeitsebene schon weit gediehen.

Klar ist jedenfalls: Wir wollen solidarische gegenseitige Hilfe unter allen EU-Mitgliedstaaten. Sie muss vorbereitet und organisiert werden. Wir lehnen es aber ab, dass die EU-Kommission dies den Mitgliedstaaten aus der Hand nehmen will oder gar meint, Anweisungen im Einzelfall geben zu können.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\***) hat Herr **Minister Görke** (Brandenburg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 4 gemeinsam! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Aktionsplan der EU 2017 – 2019 zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles**  
COM(2017) 678 final  
(Drucksache 715/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 3, zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Satz 2 in Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

\* ) Anlage 6

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich

(A) **Tagesordnungspunkt 13:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die **Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge** COM(2017) 653 final; Ratsdok. 14183/17 (Drucksache 726/17, zu Drucksache 726/17)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon mehrfach über Energie und Klimaschutz gesprochen. Jetzt geht es um Energie, Klimaschutz und Verkehr.

Die Europäische Kommission hat ein Paket mit drei Teilen vorgelegt: Das erste Paket stammt aus dem letzten Jahr, über das zweite reden wir heute, das dritte kommt demnächst.

Heute geht es im Wesentlichen um die öffentliche Beschaffung vor allen Dingen von Fahrzeugen und um die Nutzung von Fahrzeugen.

Warum macht die Europäische Kommission dazu erneut eine Initiative? Die EU stellt fest, dass wir uns eindeutig völkerrechtlich verpflichtet haben, Klimaschutzziele zu erreichen, dass wir gerade im Verkehrssektor dazu bisher keinen Beitrag geleistet haben und dass im Übrigen die Richtlinien, die mit der vorliegenden Richtlinie geändert werden sollen, nicht gut genug funktioniert haben.

(B) Eines ist klar: Wir müssen im Bereich des Verkehrs mehr tun. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen, CO<sub>2</sub> zu mindern. Eine Möglichkeit ist der Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen und die Nutzung von Fahrzeugen.

Das ist sehr dringend; denn bisher kommt die öffentliche Hand der Aufforderung, bei Ausschreibungen darauf zu achten, dass etwa klimafreundliche und emissionsarme Fahrzeuge bestellt werden, nur spärlich nach.

Inzwischen ist auch klar, dass der Kauf allein nicht ausreicht. Deswegen erweitert die EU das Ganze um den Bereich des Leasings. Wir wissen ja, dass sehr viele öffentliche Fahrzeuge nicht gekauft, sondern geleast werden.

Hinzu kommen Ausschreibungen von Dienstleistungen, die transportbezogen sind, bei denen saubere Fahrzeuge im Interesse der Luftreinhaltung, aber auch des Klimaschutzes eine wichtige Rolle spielen.

Als neuer Vorschlag zur Umsetzung kommt hinzu, dass Quoten festgelegt werden, so dass es nicht beliebig ist. Es sollen nicht alle ein bisschen machen, und dann kommt doch nichts heraus. Vielmehr sollen im öffentlichen Bereich bis 2025 im Bereich Pkw und leichte Nutzfahrzeuge 25 Prozent, im Lkw-Bereich 10 Prozent und von den Bussen die Hälfte klassifiziert emissionsfrei sein. Ich meine, das ist ein guter Vorstoß, und es ist möglich, das zu realisieren.

(C) Wir waren deswegen überrascht, dass in den Ausschüssen viele Bedenken vorgebracht worden sind: zu teuer, zu schwierig, zu umständlich. Man könnte doch sagen: Angesichts der großen Herausforderungen können wir doch nicht immer als Bedenkenträger auftreten, sondern müssen fragen, mit welchen Verfahren wir das Pariser Klimaschutzziel tatsächlich erreichen können.

Eines ist doch klar: Der Klimawandel wartet nicht, bis wir umständlich zur Sache kommen. Nein, wir sollten schnell zur Sache kommen.

Die öffentliche Hand muss bei der Beschaffung vorbildlich sein. Wie können wir privaten Firmen sagen, dass sie auf Elektrofahrzeuge umsteigen und emissionsarme Fahrzeuge kaufen sollen, wenn die öffentliche Hand selbst zögerlich ist und Einwände hat gegen dieses und jenes! Die öffentliche Hand muss voranschreiten.

Wir in Baden-Württemberg haben seit gut vier Jahren ein Klimaschutzgesetz, das dazu führt, dass man öffentliche Anschaffungen an solchen Kriterien orientiert und entsprechend ausschreibt. Wir haben CO<sub>2</sub>-Minderungspfade und eine Finanzierung, wie wir die klimafreundlichen Fahrzeuge voranbringen können.

Wir erwarten, dass auch die neue Bundesregierung ein Klimaschutzgesetz verabredet und dann auch im Bereich der Beschaffung vorangeht.

(D) Meine Damen und Herren, ein Einwand war, das Ganze würde mehr kosten. Ja, das ist wahr. In der Übergangsphase wird es etwas mehr kosten. Aber das ist lange nicht so viel wie diejenigen, die dagegen anrennen, sagen. Es gibt inzwischen deutlich günstigere Angebote im Bereich der Fahrzeuge und des Leasings.

Ja, Klimaschutz muss etwas kosten. Langfristig ist er aber ein Gewinn. Denn wenn wir weiterhin zögerlich sind oder durch Nichtstun dazu beitragen, dass die Klimakatastrophe voranschreitet, ist der Schaden sehr viel größer.

Also: Handeln ist angesagt, nicht weitere Bedenkenträgerei, und zwar mit klaren Ansätzen: Reduktion der Flottengrenzwerte und entsprechende Gestaltung der Ausschreibungen, damit Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge zum Zuge kommen, nicht nur im Kostenbereich aktuell, sondern über den gesamten Lebenszyklus. Alles das soll in die Entscheidung einfließen.

Nun könnte man argumentieren, dass die öffentliche Hand gar nicht so viele Fahrzeuge hat. Wir in Baden-Württemberg haben, alle zusammengezählt, rund 7 Millionen Fahrzeuge, rund 7 000 öffentliche Fahrzeuge. Man könnte sagen, das ist eine kleine Zahl. Wenn man die öffentliche Hand aber zusammennimmt – Kommunen, Länder, Bund –, ist sie ein bedeutender Nachfrager und setzt einen Impuls auf dem Markt. So kann sie dazu beitragen, dass die Automobilfirmen endlich die entsprechenden Fahrzeuge anbieten.

Es ist bedauerlich und bedenklich, dass eine Firma, die Briefe und Pakete transportiert, bei einem großen

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg)

- (A) Unternehmen in Deutschland kein Transportfahrzeug mit Elektroantrieb kaufen kann und mit einem Aachener Professor in einem Start-up-Institut Elektroscooter für den Transport in den Citys bauen muss. Ich finde, das ist eine Klatsche für die Großen, dass sie nicht innovativ genug sind und sich dem Klimaschutz nicht stellen. Es zeigt aber auch: Wenn der Markt es nicht richtet, gibt es neue Start-up-Unternehmen, die die Chance nutzen. Sie werden sie nutzen, wenn die öffentliche Hand eine klare Vorgabe macht, ein klares Ziel vorgibt, so dass jeder kalkulieren kann, dass in den nächsten Jahren so und so viele Fahrzeuge bestellt oder geleast werden.

Das ist eine Chance. Wir sollten sie ergreifen. Die öffentliche Hand muss vorbildlich sein und voranschreiten. Sie muss den Markt zum Klingen bringen, so dass in Zukunft alle kostengünstige emissionsfreie Fahrzeuge kaufen können. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

- (B) Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 9 und 10.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6, zunächst ohne die eckige Klammer! – Minderheit.

Ich rufe die eckige Klammer der Ziffer 6 auf. – Minderheit.

Nun Ihr Handzeichen für Ziffer 7, zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Ich rufe den Satz 2 der Ziffer 7 auf. – Minderheit.

Ziffer 8, zunächst ohne den Klammerzusatz in Satz 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Klammerzusatz in Satz 3 der Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 18.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

(C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/106/EWG über die **Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr** zwischen Mitgliedstaaten

COM(2017) 648 final; Ratsdok. 14213/17

(Drucksache 725/17, zu Drucksache 725/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

**Tagesordnungspunkt 15:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1073/2009 über **gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt**

COM(2017) 647 final; Ratsdok. 14184/17

(Drucksache 707/17, zu Drucksache 707/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 1, zunächst ohne Satz 3! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für Satz 3 der Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft**

COM(2017) 713 final

(Drucksache 731/17)

Es gibt mehrere Wortmeldungen. Minister Dr. Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern beginnt.

**Dr. Till Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute steht wieder einmal ein Landwirtschaftsthema auf der Tagesordnung. Ich bin

**Dr. Till Backhaus** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) dankbar, dass wir heute über die Zukunft der europäischen Agrarpolitik und der ländlichen Räume reden. Ich glaube, das ist eines der wichtigsten Politikfelder, das aber eher ein Schattendasein führt. Die Weichenstellungen, die in den nächsten Wochen und Monaten vor uns liegen, sind gesellschaftspolitisch von hoher Brisanz.

Wir sollten festhalten: Die Römischen Verträge und die Entwicklung der Marktorganisation in den 60er Jahren waren eine kluge Entscheidung, das Haus Europa auszubauen. Man darf heute feststellen: Europa hat den Hunger bezwungen, eine Leistung der Landwirtschaft, die gar nicht hoch genug zu bewerten ist.

Auf der anderen Seite kann man feststellen: Mit der europäischen Agrarpolitik und der Entwicklung der ländlichen Räume ist eine vergesellschaftlichte Aufgabe – wenn man so will – insgesamt sehr erfolgreich umgesetzt worden.

Das Dritte ist: Die finanzielle Solidarität im Sinne der Landwirtschaft und der ländlichen Räume führte dazu, ausreichend hochwertige Lebensmittel zu haben und Einkommen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen in Europa zu erzielen.

Wenn dies in der Gemeinsamen Agrarpolitik weiterhin so sein soll, kann man das festhalten.

(B) Wir benötigen eine Art Pioniergeist, um Veränderungen anzuschieben, um die Leistungen der Landwirtschaft stärker zu honorieren, und zwar leistungsorientiert. Das ist der Grundsatz, den wir im Gesamtkonzept für die Zukunft der europäischen Agrarpolitik neu definiert haben. Wir wollen keine pauschalen Ausgleichszahlungen, die an genaue Kriterien gebunden sind. Wir wollen dazu beitragen, dass die Leistungen, die die Landwirtschaft insbesondere für den Naturschutz, für den Artenschutz und die Kulturlandschaft erbringt, besser honoriert werden und dass sich die Einkommen in den ländlichen Räumen weiter stabilisieren.

Insofern glaube ich fest: Es kann hier nicht nur um eine Nachjustierung gehen. Wir brauchen vielmehr eine Veränderung in dem Prozess insgesamt. Das geht auch aus dem einstimmigen Beschluss der Agrarministerkonferenz im Januar hervor.

Die Rahmenbedingungen in Europa haben sich deutlich verändert. Die neuen Herausforderungen in der Sicherheits- und Innenpolitik, aber insbesondere der Brexit werden dazu führen, dass die Gesamtfinanzierung zu verändern ist.

Nach unserer Überzeugung ist es notwendig, schon heute die Weichen dafür zu stellen, wie die Mittel in der Zukunft bereitgestellt werden. Wir gehen davon aus, dass in der mittelfristigen Finanzplanung die europäische Agrarpolitik in hohem Maße stabil bleibt. Durch den Brexit werden bis zu 11 Milliarden Euro nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass von dem 137 Milliarden Euro umfassenden Gesamthaushalt 38 Prozent in die Landwirtschaft und in die ländlichen Räume fließen.

(C) Es ist zu bedenken, dass es zu erheblichen Veränderungen kommen wird.

Es ist richtig, die Diskussion schon heute zu führen. Nicht für richtig halten wir es, an Besitzständen festzuhalten und ein hohes Beharrungsvermögen zu zeigen. Man muss auch über den Tellerrand hinaus schauen. Ich nehme zur Kenntnis, dass man in anderen Regionen Europas längst dabei ist, nach Alternativen im Sinne der Landwirtschaft und der ländlichen Räume zu suchen.

Angesichts der Papiere der Europäischen Kommission – ich nenne das Reflexionspapier und das Hogan-Papier – müssen wir erkennen: Der Agrartopf wird insgesamt kleiner. Die Vorschläge der Kommission greifen den Gedanken auf, einen Mehrwert für Europa insbesondere mit Blick auf die Stabilisierung der Einkommen und die Berücksichtigung der Umweltziele festzuschreiben und die Details zu regeln. Für mich ist klar, dass wir uns gemeinsam weiter an den ökonomischen, ökologischen und kulturellen Zielen der Landwirtschaft orientieren müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die europäische Gemeinsame Agrarpolitik muss Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume schaffen und dazu beitragen, dass Umwelt- und Klimaziele besser erbracht werden. Darin stimmen wir mit der Kommission überein.

Zweitens. Eine neue Gemeinsame Agrarpolitik muss flexibler werden. Die Landwirte brauchen mehr Wahlfreiheit. Das System muss insgesamt entbürokratisiert werden. Die regionalen Besonderheiten gerade in Deutschland müssen stärker berücksichtigt werden. (D)

Ich empfehle uns ausdrücklich, nicht abzuwarten. Sonst werden wir von der Entwicklung überholt.

Wir sind von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beauftragt worden, den Prozess in Europa zu begleiten. Ich bin froh, dass die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im März in Brüssel auch über dieses Thema beraten. Wir geben ihnen einen einstimmigen Beschluss der Agrarministerkonferenz an die Hand und hoffen, dass sie die Interessen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in Deutschland stark unterstützen.

Abschließend: Wir alle sind gut beraten, die ökonomischen, ökologischen, aber auch die sozialen Fragen der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in den nächsten Wochen und Monaten in den Fokus zu nehmen, um ihnen eine starke Stimme zu geben. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Als Nächste spricht Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen.

**Priska Hinz** (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über die Kommissionsmitteilung zur Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit den Vorstellungen zum mehr-

**Priska Hinz** (Hessen)

- (A) jährigen Finanzrahmen, den die Europäische Kommission in den nächsten Monaten veröffentlichen wird.

Das geschieht in einer Zeit, in der Europa vor großen Herausforderungen und Richtungsentscheidungen steht. Der Brexit ist nur eine davon. All das erhöht den Druck auf die Finanzmittel.

Im vergangenen Jahr hat die Europäische Union rund 54 Milliarden Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik aufgewandt. Davon entfielen allein 40 Milliarden Euro auf die landwirtschaftlichen Direktzahlungen.

Wir sollten uns dabei immer vor Augen halten: Das sind alles Steuergelder, und es wird eher zu Konflikten um die Finanzmittel kommen. Wir müssen gute Argumente für ihre Verwendung haben, gerade gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Deswegen braucht die europäische Agrarpolitik eine starke, überzeugende Begründung, worin eigentlich ihr Mehrwert liegt.

Um die Akzeptanz der Landwirtschaft zu erhalten, muss sie ökologischer, nachhaltiger, gerechter werden. Die Europäische Kommission hebt in ihrer Mitteilung hervor, dass die neue Gemeinsame Agrarpolitik bei der Ressourceneffizienz, beim Umwelt- und Klimaschutz und bei den Tierhaltungsstandards ehrgeizigere Ziele anstreben sollte.

Ich kann das nur unterstreichen. Die Gemeinsame Agrarpolitik muss künftig landwirtschaftliche Erzeugung besser mit dem Schutz öffentlicher Güter verbinden.

- (B) Das sehen auch die Bürgerinnen und Bürger so. In einer europaweiten Umfrage gab die Hälfte der Befragten an, dass auch der Schutz der Umwelt und die Bekämpfung des Klimawandels Hauptziele der EU in der Landwirtschaftspolitik sein sollten.

Meine Damen und Herren, Landwirtschaft darf nicht das Problem sein, sie muss Teil der Lösung sein.

Wir müssen die Menschen davon überzeugen, dass über 50 Milliarden Euro in diese Ziele richtig investiert sind, auch zu Gunsten der Erhaltung der ländlichen Räume und der Wertschöpfung dort. Das schaffen wir jedoch nur, wenn wir die Gemeinsame Agrarpolitik weiterentwickeln.

Natürlich muss die Förderung den Landwirtinnen und Landwirten zugutekommen.

Und wir wollen der ländlichen Bevölkerung einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten.

Aber es geht um mehr: Es geht um gesunde Lebensmittel, eine intakte Natur und Umwelt, einen engagierten Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie die Wahrung ethischer Grundsätze in der Tierhaltung. All das kommt in den vorliegenden Ausschussempfehlungen zur Mitteilung der Kommission heute zur Abstimmung.

Zu einer verantwortlichen Agrarpolitik gehört aber auch, dass wir Fehlentwicklungen, zum Beispiel Nährstoffüberschüsse und Einträge von Pflanzen-

- (C) schutzmitteln ins Grundwasser oder Artenverlust, klar ansprechen und Lösungswege aufzeigen. Dabei spielen nachhaltige Bewirtschaftungsformen, wie der ökologische Landbau, eine Schlüsselrolle.

Ich bitte Sie darum, ein gemeinsames Bekenntnis zur soliden Finanzierung des nationalen Ausbauziels von 20 Prozent für ökologischen Landbau abzugeben. Dieses Ziel ist bereits in der Strategie der Bundesregierung zum Ausbau des Ökolandbaus formuliert. Das sollte heute untermauert werden.

Meine Damen und Herren, die Agrarministerkonferenz hat Ihnen einen einstimmigen Beschluss vorgelegt. Der Bundesrat kann heute mit einem weitergehenden Beschluss einen richtungsweisenden Beitrag zu einer zukunftsfähigen europäischen Agrarpolitik leisten. Es wäre gut, wenn das gelingen könnte und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit einem solchen starken Beschluss nach Brüssel reisen könnten. – Herzlichen Dank fürs Zuhören.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächster spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Peter Bleser aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

- (D) **Peter Bleser**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 29. November letzten Jahres mit dem Titel „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“ stellt eine wichtige Grundlage für die Diskussion über die Zukunft der wichtigen Gemeinsamen Agrarpolitik – GAP – dar.

Ich sage an dieser Stelle: Das ist auch eine zentrale Klammer der Europäischen Union.

Dabei geht es um die strategische und inhaltliche Ausrichtung der GAP und nicht um konkrete Details oder um Zahlen.

Der künftige Finanzrahmen nach 2020, zu dem die Europäische Kommission im Mai dieses Jahres einen Vorschlag vorlegen wird, wird die „Leitplanken“ insbesondere finanzieller Art für die künftige GAP bilden.

Positiv zu bewerten ist, dass die Kommission in ihrer Mitteilung den europäischen Mehrwert der GAP nicht nur in den Bereichen Sicherung der Ernährung, Nahrungsmittelsicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Einkommenssicherung und ländliche Entwicklung, sondern auch beim Klimaschutz, bei der gesunden Ernährung und bei der Bioökonomie und der Migration herausgestellt hat.

Die Auffassung der Kommission, dass die Landwirtschaft und die ländlichen Räume große Herausforderungen bewältigen müssen, wird von uns geteilt. Stichworte sind für mich: Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, Sicherung der Einkommen, gesellschaftlich akzeptierte Tierhaltung, demografischer Wandel

**Parl. Staatssekretär Peter Bleser**

(A) sowie Umgang mit stark volatilen Preisen und Risiken.

Meine Damen und Herren, wir müssen die landwirtschaftlichen Betriebe fit machen für diese Herausforderungen. Das gelingt uns aber nur, wenn wir auch in Zukunft eine starke, finanziell gut ausgestattete GAP haben.

Bei der Weiterentwicklung der GAP ist eine spürbare und konsequente Vereinfachung sowohl für die Landwirte als auch für die Verwaltungen vorrangig. Dies gilt insbesondere für die Agrarverwaltungen der Länder.

Durch bessere Aufgabenteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten unter strikter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips kann eine deutliche Entlastung der Beteiligten erreicht werden.

Gebraucht wird eine einfache und praxisgerechte Umsetzung, die unter Wahrung der politischen Ziele zu einer deutlichen Entlastung der Landwirte und der Verwaltungen führt. Die Mitteilung der Kommission ist hier aus unserer Sicht noch nicht ambitioniert genug. Wir brauchen mehr.

Der Ansatz der Kommission für Programmierung, Monitoring und Evaluation muss so konzeptioniert sein, dass es zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsentlastung kommt. Wir meinen, das geht besser und einfacher.

(B) Die Direktzahlungen sollten auch künftig beibehalten werden. Die Förderung sollte aber stärker als bisher auf die Situation der in der Region verwurzelten Landwirte, auf Junglandwirte und Betriebe mit Tierhaltung zugeschnitten werden. Ich denke dabei an eine stärkere Nutzung der Umverteilungsprämie. Allerdings benötigen die Mitgliedstaaten dazu bei der nationalen Ausgestaltung einen deutlich größeren Spielraum.

Bei jeder Degression und Kappung muss sichergestellt sein, dass eventuell gekürzte Mittel in den betroffenen Regionen verbleiben, um dort für die gezielte Honorierung zusätzlicher Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt- und Klimaschutz, die Biodiversität oder die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung zu stehen.

Der zunehmende Flächenerwerb durch außerlandwirtschaftliche Investoren und Kapitalgesellschaften gefährdet das europäische Agrarmodell und die gesellschaftliche Akzeptanz der Gemeinsamen Agrarpolitik. Hier brauchen wir in Zukunft ein einfaches, unbürokratisches Instrument, das es uns ermöglicht, diese Akteure von den Direktzahlungen auszuschließen. Die Regelungen zum „Aktiven Betriebsinhaber“ haben sich als zu kompliziert und nicht zielführend erwiesen.

Ferner sollte sich die GAP sowohl im Binnenmarkt als auch im Export strikt am Markt orientieren. Das heißt, dass etwa Maßnahmen zur Verbesserung der Krisenfähigkeit weder die Marktorientierung der Erzeuger aushebeln noch zu Wettbewerbsverzerrungen führen dürfen.

(C) Gekoppelte Direktzahlungen sollten deutlich zurückgefahren werden. Das ist ein Appell an die übrigen EU-Staaten; wir tun das nicht.

Die Position der Erzeuger in der Wertschöpfungskette gilt es zu stärken.

Wichtig ist auch, dass die GAP die Leistungen der Landwirtschaft zum Schutz der Umwelt, der Biodiversität, des Klimas und der natürlichen Ressourcen künftig noch stärker honorieren muss. Gleiches gilt für die Steigerung des Tierwohls. Dabei ist es aber erforderlich, dass sich alle Mitgliedstaaten angemessen an diesen Zukunftsaufgaben beteiligen.

Die Rolle der GAP für eine nachhaltige, vielfältige und gesunde Ernährung darf nicht vergessen werden. Das Ziel, nachhaltige Lebensmittelsysteme für eine gesunde Ernährung zu stärken, wird unterstützt.

Aber auch das Entwicklungspotenzial der ländlichen Räume muss besser genutzt werden, um sie als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume im Hinblick auf den demografischen Wandel und die Daseinsvorsorge weiterzuentwickeln. Auch für Deutschland – sowohl für die neuen als auch für die alten Bundesländer – ist dies eine der großen gesellschaftlichen Zukunftsaufgaben. Auch hier brauchen wir effiziente Maßnahmen.

Zusammenfassend komme ich zu dem Fazit:

Nur eine starke Landwirtschaft und vitale ländliche Räume können die vielfältigen Herausforderungen meistern.

(D) Die Mitteilung der Kommission ist eine gute Diskussionsgrundlage. Sie enthält eine Reihe von Vorstellungen, um die GAP weiterzuentwickeln und auf die Zukunft vorzubereiten. Jetzt kommt es darauf an, die noch offenen Punkte zu klären und die Prioritäten richtig zu setzen. Wir wollen dies zusammen mit den Ländern tun.

Ich will am Schluss noch einmal sagen: Die Gemeinsame Agrarpolitik ist eine zentrale Klammer für die Europäische Union. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll\*** hat Frau **Staatsministerin Höfken** (Rheinland-Pfalz) abgegeben.

Wir kommen zu einer relativ umfangreichen Abstimmung. Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

\* ) Anlage 7

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich**

- (A) Ziffer 8, zunächst ohne den letzten Satz! – Mehrheit.  
Damit entfallen die Sätze 1 bis 5 der Ziffer 9.  
Nun bitte Ihr Handzeichen für den letzten Satz der Ziffer 8! – Mehrheit.  
Damit entfällt der letzte Satz der Ziffer 9.  
Ziffer 11! – Mehrheit.  
Ziffer 12! – Mehrheit.  
Ziffer 13! – Mehrheit.  
Ziffer 15! – Mehrheit.  
Ziffer 17! – Minderheit.  
Ziffer 18! – Mehrheit.  
Bitte das Handzeichen für den ersten Satz der Ziffer 20! – Minderheit.  
Das Handzeichen für den zweiten Satz der Ziffer 20! – Minderheit.  
Ziffer 21! – Minderheit.  
Ziffer 22! – Mehrheit.  
Ziffer 23! – Minderheit.  
Ziffer 24! – Minderheit.  
Ziffer 25! – Mehrheit.  
Ziffer 27! – Minderheit.  
Ziffer 28! – Minderheit.  
Ziffer 29! – Mehrheit.  
(B) Ziffer 30! – Minderheit.  
Ziffer 31! – Minderheit.  
Ziffer 32! – Mehrheit.  
Ziffer 33! – Mehrheit.  
Damit entfällt Ziffer 34.  
Ziffer 36! – Mehrheit.  
Ziffer 37! – Mehrheit.  
Ziffer 38! – Mehrheit.  
Ziffer 40! – Minderheit.  
Ziffer 42! – Minderheit.  
Ziffer 43, zunächst ohne die geschweifte Klammer! – Mehrheit.  
Bitte das Handzeichen für die geschweifte Klammer der Ziffer 43! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Minderheit.

Ziffer 48! – Minderheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tierärztliche Hausapotheken** (Drucksache 759/17)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung**, wie soeben festgelegt, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – **Mehrheit**.

Es bleibt abzustimmen über eine empfohlene EntschlieÙung.

Ich rufe die EntschlieÙung in Ziffer 10 getrennt auf:

Buchstaben a und d! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 2. März 2018, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen eine gute Rückreise, falls Sie nach Hause fahren, und wenig Schnee.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.52 Uhr)

(C)

(D)



(A)

**Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**

(C)

Einundzwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vohundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2

(Drucksache 767/17)

Ausschusszuweisung: K

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss: Ein ausgewogenes System zur Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute

COM(2017) 707 final

(Drucksache 734/17)

Ausschusszuweisung: EU – AV – K – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über den

Umgang der EU mit standardessenziellen Patenten  
COM(2017) 712 final

(Drucksache 732/17)

Ausschusszuweisung: EU – R – Wi

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/66/EWG des Rates über Gemeinschaftsmaßnahmen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit

COM(2017) 742 final

(Drucksache 742/17, zu Drucksache 742/17)

Ausschusszuweisung: EU – AV

**Beschluss:** Kenntnisnahme

Elfte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

(Drucksache 1/18)

Ausschusszuweisung: Wi

**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 963. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Senator **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**  
(Berlin)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das Land Berlin unterstützt die gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern eingebrachte Entschließung zur Aufhebung der bis Ende 2019 geltenden Antragsfristen zur **Wiedergutmachung von DDR-Unrecht**. Angesichts der vielfach sozial prekären Lage vieler ehemals politisch Verfolgter der DDR soll auch künftig die Möglichkeit bestehen, Anträge auf Entschädigung zu stellen.

Der Senat von Berlin bedauert die Ergänzung der Entschließung um die unbefristete Verlängerung der verdachtsunabhängigen Stasi-Überprüfung im Stasi-Unterlagen-Gesetz. Diese steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit den geforderten Entschädigungsregelungen. Etwaige Änderungen im Stasi-Unterlagen-Gesetz sollten im Zusammenhang mit den ohnehin geplanten Novellierungen zur Zukunft der Stasi-Unterlagen-Behörde getroffen werden. Dabei sollte auch der damalige Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (BT-Drucksache 16/2969) einbezogen werden, der darauf abstellt, dass tatsächliche Anhaltspunkte einer Stasi-Tätigkeit vorliegen.

(B) Trotz dieser Bedenken stimmt Berlin der Entschließung heute zu. Berlin ist es wichtig, mit der Entschließung eine Entschädigung der Opfer politischer Verfolgung in der DDR auch über 2019 hinaus auf den Weg zu bringen.

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatsminister **Sebastian Gemkow**  
(Sachsen)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Die Aufarbeitung und Wiedergutmachung staatlichen Unrechts in der ehemaligen DDR ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Von den Mitbürgern meiner Heimatstadt Leipzig höre ich ebenso wie in anderen Landesteilen, dass es hierfür keinen Endpunkt geben darf.

Inzwischen sind mehr als 25 Jahre seit der Wiedervereinigung Deutschlands vergangen, und trotzdem ist dieser Prozess noch längst nicht abgeschlossen. Viele Wunden sind eben noch nicht verheilt, und manche tritt erst jetzt zu Tage.

Und warum jetzt? Jetzt, weil viele Menschen etwas zur Ruhe kommen, weil sie aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden und das Erlebte reflektieren.

(C) Es gibt Stimmen, die meinen, dass man die Vergangenheit irgendwann ruhen lassen sollte. Dieser Zeitpunkt kann aber nicht jetzt sein! Und er wird auch nicht in den nächsten Jahren kommen. Ich spreche mich bei diesem Thema dafür aus, dass er nie kommt.

27 Jahre mögen viel erscheinen. Bedenken Sie aber, dass es hier um das Leben von Menschen geht. Menschen, denen es auch und gerade wegen des Unrechts, das sie zu DDR-Zeiten erleiden mussten, vielfach besonders schwer fiel, in der „neuen Welt“ Fuß zu fassen. Menschen, die sich in einem neuen Rechts- und Wertesystem zurechtfinden mussten. Menschen, die erst erfahren haben, was Freiheit ist. Menschen, die unverhofft ihr Leben auch wirklich leben konnten. Ich finde, für diese Menschen sind 27 Jahre eine kurze Zeit.

Deswegen ist es mir ein großes Anliegen, dass der Bundesrat heute dem Entschließungsantrag der ostdeutschen Länder zustimmt. Mit diesem wird die Bundesregierung gebeten, die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Antragsfristen in den Gesetzen zur Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR zu schaffen.

Bis auf wenige Ausnahmen endet am 31. Dezember 2019 nach derzeitiger Gesetzeslage die Frist für die Antragstellung in den verschiedenen **SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen**. Mit dem Entschließungsantrag wollen wir erreichen, dass auch nach diesem Zeitpunkt die Rehabilitierung und Anerkennung von Verfolgten des SED-Regimes möglich bleibt. Es liegt auf der Hand, dass auch über den genannten Zeitpunkt hinaus noch mit begründeten Rehabilitierungsanträgen zu rechnen ist.

(D) Eine bloße nochmalige Verlängerung der Antragsfristen wird dem Anspruch der Betroffenen auf materielle Gerechtigkeit und auf einen Ausgleich staatlich verschuldeten Unrechts dabei nicht gerecht. Ihr Interesse überwiegt das Bedürfnis der Verwaltungen und der Länder nach Planungssicherheit. Die Aufhebung der Antragsfristen ist deshalb nicht nur zwingend geboten, sondern auch ein Ausweis des würdevollen Umgangs mit den Opfern von einst, die oft heute noch unter dem Erlebten leiden.

Aber nicht nur auf dem Gebiet der Rehabilitierung von SED-Verfolgten besteht Handlungsbedarf. Auch die Fristen für die Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Überprüfung von Personen und für die Eintragungen und Eintragungsunterlagen aus dem Strafregister der ehemaligen DDR werden mit Ablauf der Jahre 2019 bzw. 2020 enden.

Um das notwendige Vertrauen in öffentliche Institutionen und politische Gremien zu stärken, ist größtmögliche Transparenz erforderlich. Dazu muss die Überprüfung der in diesem Bereich tätigen Personen weiterhin möglich sein. Dies gebietet auch der Respekt vor den Opfern staatlichen Unrechts in der DDR.

Auch in sachlicher Hinsicht darf es keinerlei Einschränkungen geben. Auf konkrete Verdachtstatsachen darf es nicht ankommen. Wie sollen diese Verdachtstatsachen auch aussehen? Mit seiner Tätigkeit

- (A) für die Stasi ist wohl kaum jemand hausieren gegangen. Bei einer dem Ziel nach im Verborgenen ablaufenden Tätigkeit würde die Forderung von Anknüpfungstatsachen also eine große Beschränkung des zu überprüfenden Personenkreises bedeuten.

Daher muss es auch Mehrfachüberprüfungen geben. Was wussten wir Anfang der 90er Jahre über die Tätigkeiten der Stasi? Und was wissen wir heute? Sollen alle Informationen, die wir in über 25 Jahren gewonnen haben, unter den Tisch fallen, wenn jemand schon in den 90er Jahren überprüft wurde?

„Nein“ muss die Antwort lauten. Und das wird daher auch das sächsische Votum zu dem von Brandenburg vorgelegten Plenarantrag sein.

Ich bitte Sie stattdessen, der einvernehmlichen Empfehlung aller mitberatenden Ausschüsse zu folgen und dem Entschließungsantrag mit den von diesen empfohlenen Maßgaben zuzustimmen.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Minister **Christian Görke**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

(B)

Für die Länder Brandenburg und Thüringen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Brandenburg und Thüringen unterstützen die gemeinsam mit Sachsen-Anhalt, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin eingebrachte Entschließung zur Aufhebung der bis Ende 2019 geltenden Antragsfristen zur Wiedergutmachung von DDR-Unrecht. Angesichts der vielfach sozial prekären Lage vieler ehemals politisch Verfolgter der DDR soll auch künftig die Möglichkeit bestehen, Anträge auf Entschädigung zu stellen. Im Falle Brandenburgs entspricht die Landesregierung damit einem Beschluss des Landtages.

Die Landesregierungen von Brandenburg und Thüringen bedauern die vom Plenum mehrheitlich beschlossene Ergänzung der Entschließung um die unbefristete Verlängerung der verdachtsunabhängigen Stasi-Überprüfung im Stasi-Unterlagen-Gesetz. Diese steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit den geforderten Entschädigungsregelungen. Eine erneute Verlängerung der 2011 von der schwarzgelben Koalition beschlossenen verdachtsunabhängigen Stasi-Überprüfung kann von Brandenburg und Thüringen nicht mitgetragen werden. Schon damals stimmten Brandenburg, Thüringen und andere Länder dieser Regelung im Bundesrat nicht zu. Auf die damaligen Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Prinzip der

Verhältnismäßigkeit und dem Verjährungsprinzip wird verwiesen. Brandenburg und Thüringen wären durchaus bereit, eine Verlängerung der Überprüfung mitzutragen, wenn diese entsprechend dem Entwurf der Bundestagsfraktionen von Union, SPD und Grünen für ein Siebtes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (BT-Drs. 16/2969) im Jahr 2006 etwa darauf abstellen würde, dass tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Stasi-Tätigkeit vorliegen.

Trotz dieser Bedenken haben Brandenburg und Thüringen in der Schlussabstimmung der so geänderten Entschließung zugestimmt. Brandenburg und Thüringen ist es wichtig, mit ihrer Entschließung eine Entschädigung der Opfer politischer Verfolgung in der DDR auch über 2019 hinaus auf den Weg zu bringen. Es liegt nun an Bundesregierung und Bundestag, die Forderung nach **Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze** aufzugreifen und eine Verlängerung der Stasi-Überprüfung im Lichte der vorgebrachten Bedenken kritisch zu prüfen.

### Anlage 4

Umdruck 1/2018

**Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 964. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:**

(D)

#### I.

**Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**

#### Punkt 4

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Konsulargesetzes** (Drucksache 772/17)

#### II.

**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:**

#### Punkt 5

Lagebericht der Bundesregierung über die **Alterssicherung der Landwirte 2017** (Drucksache 722/17)

(A)

## III.

**Zu der Vorlage die Stellungnahme abzugeben, die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben ist:**

## Punkt 12

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Hin zu einer möglichst breiten **Verwendung alternativer Kraftstoffe** – ein Aktionsplan zur Infrastruktur für alternative Kraftstoffe nach Artikel 10 Absatz 6 der Richtlinie 2014/94/EU, einschließlich einer Bewertung der nationalen Strategierahmen nach Artikel 10 Absatz 2 der Richtlinie 2014/94/EU  
COM(2017) 652 final  
(Drucksache 721/17, Drucksache 721/1/17)

## IV.

**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

## Punkt 17

Verordnung zur Durchführung des § 118 Absatz 1, 1a und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfedatenabgleichsverordnung** – SozhiDAV) (Drucksache 765/17)

## Punkt 19

Zweite Verordnung zur **Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes** im Ausgleichsjahr 2015 (Drucksache 773/17, zu Drucksache 773/17)

## Punkt 20

Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die **Gewerbesteuerumlage** nach § 6 Absatz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes **im Jahr 2018** (Drucksache 774/17)

## Punkt 21

Verordnung zur Änderung der **Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung** (Drucksache 4/18)

## V.

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

## Punkt 22

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Ratsarbeitsgruppe Entwicklungszusammenarbeit**) (Drucksache 720/17, Drucksache 720/1/17)

## Punkt 23

Bestellung von Mitgliedern des Verwaltungsrates der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 752/17, Drucksache 752/1/17)

## Punkt 24

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 10/18)

## VI.

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:**

## Punkt 25

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 2/18)

## Anlage 5

## Erklärung

von Senator **Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**  
(Berlin)

zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Berlin begrüßt eine Stärkung der europäischen Ebene im System der **Finanzaufsichtsbehörden**. Diese stellt eine sinnvolle Ergänzung der nationalen Aufsichtsbehörden dar, die mit den regionalen Märkten und Rechtsrahmen vertraut sind und eine adäquate Aufsicht darstellen. Hinsichtlich der erforderlichen Umstrukturierungen erwartet Berlin, dass im Rahmen der weiteren Beratungen der föderalen Struktur in Deutschland Rechnung getragen wird.

## Anlage 6

## Erklärung

von Minister **Christian Görke**  
(Brandenburg)

zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Kommission hat in dem Beschlussvorschlag ausführlich die Gründe für eine Änderung des **Katastrophenschutzverfahrens der EU** dargelegt. Diese Darlegungen können Bedenken gegen den Beschlussvorschlag im Hinblick auf die EU-Kompetenzordnung

- (A) sowie den Grundsatz der Subsidiarität nicht ausräumen.

Brandenburg ist jedoch der Auffassung, dass eine Subsidiaritätsrüge gegen den Beschlussvorschlag vor dem Hintergrund der von der Kommission geschilderten Erfahrungen mit Katastrophen der jüngsten Zeit und der Situation der EU als falsches politisches Signal missverstanden werden könnte. Darüber hinaus ist bei der Entscheidung, ob eine Subsidiaritätsrüge erhoben werden soll, der Mehrwert der vorgeschlagenen Maßnahmen für die gesamte EU zu berücksichtigen.

Brandenburg hält zu dem Beschlussvorschlag der Kommission eine fachliche Stellungnahme für erforderlich, aber auch ausreichend. Eine solche Stellungnahme wird derzeit im Länderkreis für die nächste Sitzung abgestimmt.

## Anlage 7

### Erklärung

von Staatsministerin **Ulrike Höfken**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Neben der Sicherung der Finanzierung der Förderung des ökologischen Landbaus bis auf 20 v. H. der Fläche muss ebenso die Finanzierung der Förderung wettbewerbsverbessernder und infrastruktureller Maßnahmen gesichert sein.

Die **GAP** muss deshalb auch zukünftig auf europäischer Ebene entsprechend ihren Zielen und Aufgaben finanziell zumindest im bisherigen Volumen ausgestattet sein.

(C)



